

GESCHÄFTSBERICHT 2013



KENNZAHLEN

DER COLEXON ENERGY AG ZUM 31. DEZEMBER 2013

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN MIO. EUR	2013	2012
Umsatzerlöse	11,6	25,9
Rohergebnis	12,4	18,1
EBITDA	5,4	9,3
EBIT	1,1	1,3
EBT	-3,3	-2,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,7	-4,5
Umsatz Deutschland	8,0	21,6
Umsatz übriges Europa	3,6	4,9
Umsatz übrige Welt	0,0	0,0
Umsatz Konsolidierung	0,0	-0,5
Umsatz Handel	0,1	10,9
Umsatz Projekte & Service	0,5	3,3
Umsatz Solarkraftwerksbetrieb	11,1	12,3
Umsatz Konsolidierung	0,0	-0,5

BILANZ IN MIO. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	107,7	119,6
Eigenkapital	23,1	22,3
Eigenkapitalquote in %	21,4	18,7
Gezeichnetes Kapital	17,7	17,7

CASHFLOW IN MIO. EUR	2013	2012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5,9	10,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,3	2,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13,9	-8,4
Liquidität am 31. Dezember	7,1	7,9

AKTIE IN EUR	2013	2012
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	-0,16	-0,27
Aktienkurs Anfang Januar (Schlusskurs)	0,62	0,26
Aktienkurs Ende Dezember (Schlusskurs)	0,56	0,62
Anzahl der Aktien	17.744.557	17.744.557
Mitarbeiterzahl	19	28

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

- 4 COLEXON IN KÜRZE
- 6 VORWORT DES VORSTANDS
- 7 AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

KONZERN-LAGEBERICHT

- 13 ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT
- 14 EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN
- 17 STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG
- 20 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
- 25 GESCHÄFTSVERLAUF 2013
- 27 NACHTRAGSBERICHT
- 28 PROGNOSEBERICHT
- 29 BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE
- 37 RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 41 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KONZERN-JAHRESABSCHLUSS

- 44 KONZERN-BILANZ
- 46 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 47 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 48 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 50 VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS
- 52 ANHANG ZUM KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2013

WEITERE INFORMATIONEN

- 98 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
- 100 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 104 FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER
- 105 IMPRESSUM

COLEXON IN KÜRZE

DIE SONNE LIEFERT DIE ENERGIE,
DEN SERVICE LIEFERT COLEXON

IN WENIGER ALS EINER STUNDE BEFÖRDERT DIE SONNE
SO VIEL ENERGIE AUF DIE ERDE, WIE DIE GESAMTE MENSCHHEIT
IN EINEM JAHR VERBRAUCHT.

WIR WOLLEN DIESE UNERSCHÖPFLICHE ENERGIEQUELLE FÜR
MÖGLICHST VIELE VERBRAUCHER NUTZBAR MACHEN.
MEHR ALS 1.700 ERFOLGREICH REALISIERTE SOLARPROJEKTE
IN EUROPA, ASIEN UND DEN USA ZEUGEN VON DER
PHOTOVOLTAIK (PV)-KOMPETENZ DER COLEXON ENERGY AG.
AKTUELL VERFÜGEN WIR ÜBER EIN SOLARPARK-PORTFOLIO
VON 26 MWP IN DEUTSCHLAND UND ITALIEN.

Fossile Brennstoffe sind endlich und belasten die Umwelt mit CO₂-Emissionen. Vor dem Hintergrund steigender Temperaturen verändern sich Landschaften, werden der Lebensraum von Mensch und Tier bedroht und das globale Wetter beeinflusst.

Klimaschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Die Beherrschbarkeit der klimatischen Veränderungen ist abhängig von der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung und Einführung sauberer Energietechnologien.

Erneuerbare Energiequellen sind für die Deckung des stetig steigenden globalen Energiebedarfs von wesentlicher Bedeutung. Die Solartechnologie, bei der Solarzellen die Sonnenenergie in Elektrizität umwandeln, sollte bei der Energieversorgung von morgen eine tragende Rolle spielen.

Im Jahr 2013 deckte die Photovoltaik nach aktuellen Schätzungen rund 5% des Stromverbrauchs in Deutschland. Alle erneuerbaren Energien zusammengenommen entsprachen über 23% des Stromverbrauchs.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Solarmarkt hat ein weiteres Krisenjahr in Deutschland und anderen europäischen Ländern hinter sich. Das Volumen der Neuinstallationen sank abermals im Vergleich zum Vorjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Rückgang im Vergleich zu 2012 rund 40%. Dass sich die Solartechnologie im Wettbewerb zu anderen Stromerzeugungsquellen zunehmend durchsetzt, zeigt allerdings das weltweite Wachstum. Außerhalb Europas hat sich die Anzahl der Neuinstallationen innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als verdoppelt. Lag der Marktanteil außerhalb Europas vor zwei Jahren noch bei rund 33%, so ist dieser auf knapp 70% in 2013 angestiegen. Der massive Preisrückgang der Photovoltaik-Herstellkosten um rund 70% innerhalb der letzten sieben Jahre hat diese Entwicklung beflügelt.

Die Reihe von Unternehmensschließungen und Insolvenzen setzte sich in 2013 in Deutschland fort. Einige der prominentesten Fälle waren SAG Solarstrom AG, Conergy AG, Centrosolar AG, Gehrlicher sowie die Aufgabe des Geschäftszweiges Solar bei Bosch.

Im Geschäftsjahr 2013 konnten wir leider nicht wie erhofft „Durchstarten“, hierfür wäre der Zusammenschluss mit 7C Solarparks erforderlich gewesen. Dass profitables Wachstum auch in schrumpfenden Märkten mit der richtigen Strategie möglich ist, haben wir zeitig erkannt und unsere Unternehmensausrichtung konsequent in den letzten drei Jahren daran ausgerichtet. Der Zukauf von bereits installierten Solarkraftwerken und die damit verbundene Ausweitung des eigenen Bestandes stellt aus unserer Sicht diese Möglichkeit dar. Einige unserer Marktteilnehmer, wie z.B. die Capital Stage, CEE Conetwork oder die 7C Solarparks beschreiten diesen Weg konsequent. Letztere haben seit dem Nicht-Zustandekommen unserer beabsichtigten Transaktion im letzten Jahr ihr Portfolio um rund 50% ausgeweitet.

Da COLEXON die kritische Unternehmensgröße und der Zugang zu frischem Kapital fehlt, wurden mit weiteren möglichen Investoren Sondierungsgespräche geführt, die entweder deutlich weniger Potenzial als die beabsichtigte Transaktion mit 7C Solarparks boten oder nicht weiter konkretisiert werden konnten. Umso mehr freuen wir uns, dass wir nach intensiven Gesprächen mit wesentlichen Aktionärsgruppen der COLEXON nun erneut die Transaktion mit 7C Solarparks zur Abstimmung auf der kommenden Hauptversammlung stellen werden.

Statt Wachstum lag unser Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr auf der weiteren Bearbeitung von tatsächlichen und möglichen Gewährleistungsthemen aus der EPC-Tätigkeit der Vorjahre. Es ist uns hierbei gelungen, das verbliebene Risikopotenzial weiter deutlich abzubauen. Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit der nun wieder zur Abstimmung stehenden Transaktion haben Sie es zum zweiten Mal in der Hand, über die entscheidende Weichenstellung Ihres Unternehmens zu entscheiden. Wir sind davon überzeugt, dass mit einem positiven Votum für COLEXON ein neuer erfolgreicher Abschnitt beginnen kann.

Vielen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen.

AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN AKTIENMARKTES

Der deutsche Leitindex DAX stieg im Berichtsjahr fortwährend auf neue Rekordwerte und erreichte am 30. Dezember 2013 ein Allzeithoch von 9.594,35 Punkten. Zurückzuführen ist der Aufwärtstrend insbesondere auf die Geldmarktpolitik der Notenbanken. Die europäische Zentralbank senkte in 2013 gleich zweimal den Leitzins um jeweils 0,25 Prozent auf zuletzt einen Stand von 0,25% im November 2013. Gleichzeitig wurde den Finanzmärkten durch Staatsanleihekäufe erhebliche Liquidität zugeführt. Dieses wurde zu größten Teilen auf den Aktienmärkten investiert, wobei Deutschland für die internationalen Investoren mit zu den attraktivsten Finanzmärkten zählte. Auch der Euro konnte infolge einer Entspannung der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise nebst zurückkehrendem Vertrauen der Investoren in die Europäische Währungsunion gegenüber dem Dollar zulegen. Zwischen dem Jahrestief am 19. April 2013 (7.418,36 Punkte) und dem Jahreshoch am 30. Dezember 2013 ergab sich eine Spanne von 2.171 Punkten. Am 31. Dezember 2013 beendete der DAX das Jahr mit 9.552 Zählern und damit 0,4 Prozent unterhalb der Rekordmarke. Auf Jahressicht ergab sich für die Anleger ein deutliches Plus von 26 Prozent nach bereits 29 Prozent in 2012. Damit nahm der deutsche Leitindex im internationalen Vergleich der wichtigsten Indizes eine der führenden Positionen ein.

DEUTSCHE SOLARAKTIEN UNTER DRUCK

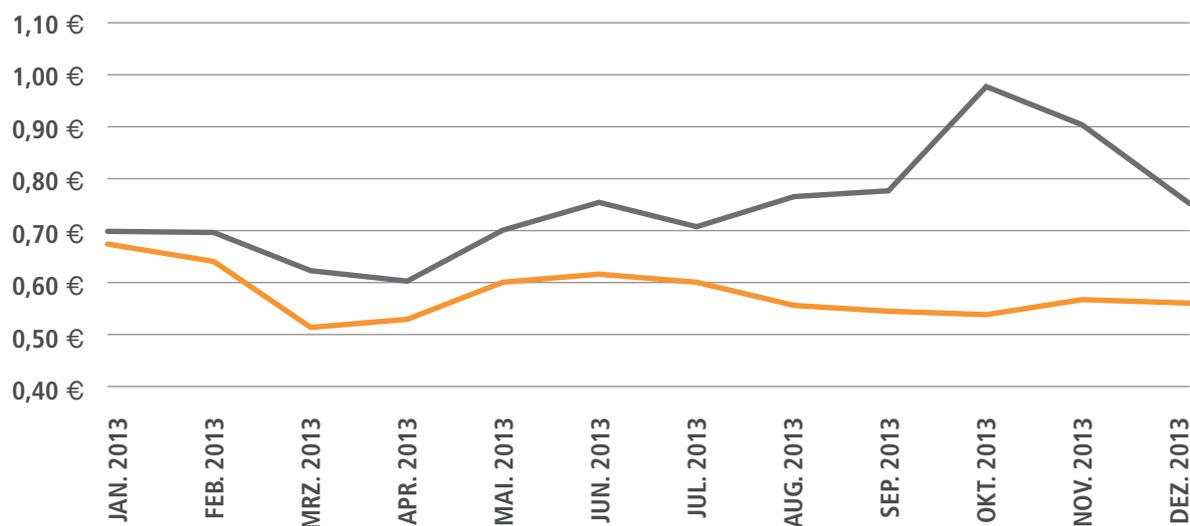
Das Berichtsjahr brachte für einige Solaraktien einen Stopp des langjährigen Abwärtstrends mit sich, zum Teil konnten an der Börse deutliche Kursgewinne verzeichnet werden. Diesen Trend bildete auch der Prime IG Renewable Index ab, der die im Prime Standard gelisteten Aktien aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien zusammenfasst. Nach einem für die Unternehmen witterungsbedingt fundamental schwierigen ersten Quartal stieg der Index im Jahresverlauf bis auf einen Wert von 153,24 Punkten in der Spitze. Ab November musste er allerdings wieder deutliche Kursverluste abbilden und beendete 2013 knapp über dem Niveau des Jahresbeginns.

Die Gewinner der Solarbranche waren 2013 hauptsächlich im asiatischen Raum zu finden. Zwar verlangsamte sich der Preisverfall bei Solarkomponenten, auch im Zuge vereinbarter Mindestpreise zwischen der EU und China, andererseits hat aber die Nachfrage in Deutschland aufgrund der spürbaren Einschnitte bei der Solarförderung abgenommen. Auch die COLEXON-Aktie unterlag in ihrem Kursverlauf der allgemeinen verhaltenen Branchenaussichten. Nachdem Sie am 1. Januar 2013 bei 0,70 € notiert hatte, erreichte sie ihr Jahrestief im März, erholte sich zwischenzeitig wieder auf einen Kurs von knapp 0,65 € und schloss das Jahr mit 0,56 €.

AKTIENKURSENTWICKLUNG

• COLEXON Energy AG

• Prime IG Renewable Energy Index*



* indiziert auf den Aktienkurs der COLEXON Energy AG

AKTIEN-STAMMDATEN

WKN/ISIN	525070/DE0005250708
Börsenkürzel	HRP
Common Code	22356658
Handelssegment, Handel	General Standard, Regulierter Markt in Frankfurt am Main
Börsenplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München, Stuttgart
Art der Aktien	Nennwertlose Stückaktien
Erstnotiz	Dezember 2000

AKTIENKENNZAHLEN

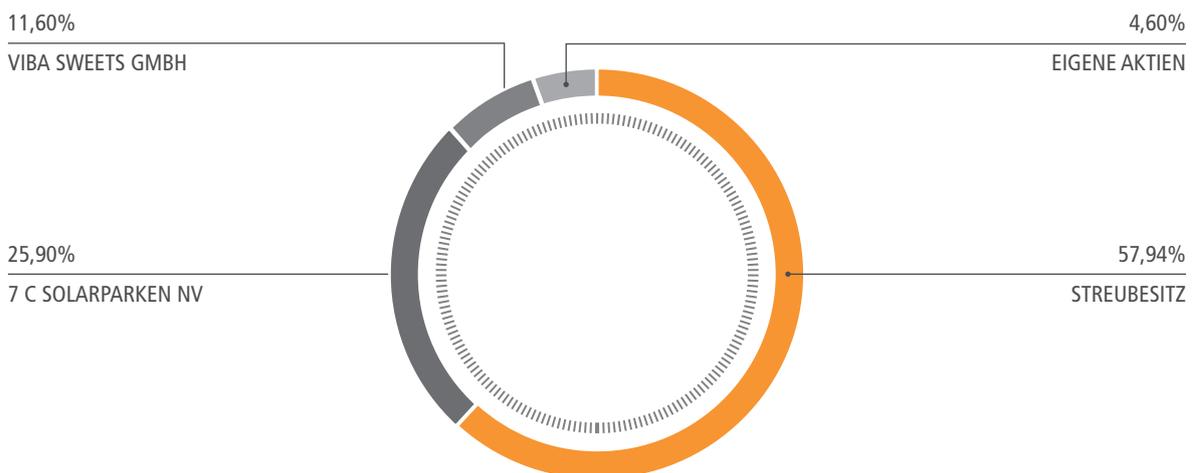
	2013	2012
Anzahl der Aktien (31. Dezember)	17.744.557	17.744.557
Marktkapitalisierung in MIO EUR (31. Dezember)	9,4	10,5
Ergebnis pro Aktie in EUR	-0,16	-0,27
Aktienkurs 1. Januar in EUR	0,70	0,26
Aktienkurs 31. Dezember in EUR	0,56	0,62

IM DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Über die laufende Berichterstattung und unterjährige Information der Aktionäre hinaus, konzentrierten sich die Aktivitäten im Berichtsjahr auf die Vorbereitung und Umsetzung der damals geplanten Neuausrichtung. Hierfür haben Vorstand und Aufsichtsrat leider nicht die notwendigen Mehrheiten auf der Hauptversammlung erhalten. Im weiteren Jahresverlauf wurden deshalb Gespräche mit verschiedenen Aktionärsgruppen geführt, um doch noch zu einer positiven Lösung und damit zu einem tragfähigen Konzept für die Zukunft von COLEXON zu kommen.

Wenn wir im Jahr 2014 den notwendigen Zuspruch der Aktionäre erhalten, verfügt die Gesellschaft auch wieder über die Voraussetzung für spürbare Aktivitäten in den Bereichen Investor- und Public-Relations.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2013



KONZERN- LAGEBERICHT

DER COLEXON ENERGY AG

13	ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK
14	EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN
17	STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG
20	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
25	GESCHÄFTSVERLAUF 2013
27	NACHTRAGSBERICHT
28	PROGNOSEBERICHT
29	BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE
37	RISIKO- UND CHANCENBERICHT
41	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

VORAB

ERSTANWENDUNG DRS 20

Der neue Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ wurde im vorliegenden Geschäftsbericht erstmals angewendet. Dies führte zu einer Reihe von Änderungen des Lageberichts. Es wurde ein neues Kapitel „Steuerungssystem“ ergänzt, in dem die für die interne Steuerung der COLEXON relevanten Steuerungskennzahlen aufgeführt werden. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen. Außerdem wurden neue Anforderungen für den Risikobericht umgesetzt, der darüber hinaus mit dem Chancenbericht zusammengefasst wurde. Des Weiteren wurden durch den DRS 20 zusätzlich geforderte Angaben in verschiedenen Kapiteln ergänzt.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERBLICK

Das Jahr 2013 war allgemein in der Branche der Erneuerbaren Energien von großen Unsicherheiten in der weiteren Ausgestaltung der Energiewende geprägt. Speziell in der Solarbranche setzte sich der Trend der Unternehmensinsolvenzen und Geschäftsaufgaben fort. Der Absatz der PV-Anlagen halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Die COLEXON Energy AG (nachfolgend auch: COLEXON) hat die Restrukturierung und Aufarbeitung der zurückliegenden Geschäftsjahre im Jahr 2013 fortgeführt und im Wesentlichen abgeschlossen. Nachdem im Februar 2013 ein erster Versuch, die COLEXON als starken PV-Anlagenbetreiber durch die Übernahme eines Marktteilnehmers zu positionieren fehlgeschlagen ist, haben Vorstand und Aufsichtsrat dieses Vorhaben in den zurückliegenden Monaten weiter verfolgt. Nach intensiven Gesprächen mit wesentlichen Aktionärsgruppen der COLEXON wird der Zusammenschluss beider Unternehmen nun erneut angestrebt. Hierzu wurde den 7C Aktionären ein erneutes Übernahmeangebot unterbreitet, welches vorbehaltlich der Zustimmung auf der dafür erforderlichen COLEXON Hauptversammlung erfolgte.

Mögliche Alternativen, um das Unternehmen zu einer wirtschaftlich interessanten kritischen Größe zurückzuführen, wurden geprüft. Allerdings boten diese in dem volatilen Marktumfeld entweder deutlich weniger Potenziale oder vermehrte Risiken.

Die Notwendigkeit, eine zukunftsfähige und wachstumsträchtige Positionierung möglichst kurzfristig umzusetzen, ergibt sich mit Blick auf die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013. Demnach hat die COLEXON im Berichtszeitraum einen Umsatz von 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,9 Mio. EUR) und einen Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) erzielt. Der Vorstand erwartet auf Basis der relativ gut planbaren Erlöse des Solarkraftwerksbetriebs für das laufende Geschäftsjahr 2014 einen relativ konstanten Verlauf des Umsatzes mit vergleichbaren Größenordnungen wie 2013. Die Handelsaktivitäten ruhen seit der Jahresmitte 2012 und eine Wiederbelebung ist nicht zu erwarten.

EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN

ABSATZMARKT

Weltweit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 35 GWp neue PV-Leistung installiert. Insbesondere in den Märkten in China, Japan und den USA gab es starke Zuwächse, was unter anderem durch veränderte politische Rahmenbedingungen als auch durch die Realisierung von langjährig geplanten Projekten hervorgerufen wurde.

In Deutschland reduzierte sich im abgelaufenen Jahr, bedingt durch die niedrigen Einspeisevergütungen, die Neubautätigkeit deutlich. Insgesamt wurden nur 3,3 GWp neu installiert. Dieses entspricht einem Markteinbruch von rund 50% im Vergleich zu den erzielten Werten der letzten drei Jahre. Die Vergütungssätze sind dabei in den letzten zwei Jahren deutlich schneller herabgesetzt worden als die erzielbare Kostendegression der PV-Anlagen. So wurde die EEG-Vergütung z.B. einer 30-100 kWp Dachanlage in mehreren Schritten um rund 54% abgesenkt, während sich die Herstellkosten im Durchschnitt nur um 27% verringerten. Betrachtet man den langfristigen Trend seit 2006, so konnten die durchschnittlichen Installationskosten einer PV-Kleinanlage von EUR 5.100 pro kWp um knapp 70% auf EUR 1.700 kWp gesenkt werden. Die EEG-Vergütung ging in diesem Zeitraum um bis zu 75% zurück, insbesondere beschleunigt seit Anfang 2012.

Trotz signifikanter Kürzungen, auch für Kleinstanlagen im Einfamilienhaus, zeichnet sich dieses Segment durch eine stabile Nachfrage aus. Der aktuelle Vergütungssatz zum diesjährigen Jahresbeginn 2014 beträgt EUR 0,13/kWh (Anfang 2013 EUR 0,17/kWh). Viele Hauseigentümer sehen einen Vorteil in der Erzeugung und Nutzung von kostengünstigem Solarstrom im Vergleich zum teureren Strom vom Energieversorger.

Neben der reinen Betrachtung der Stromerzeugungskosten werden für das künftige Wachstum der Solarenergie die Fortschritte in der wirtschaftlichen Umsetzung zur Speicherung von Sonnenenergie und dem sogenannten Smart Grid von entscheidender Bedeutung sein. Letzteres steht für intelligente Stromnetze: Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie werden zwischen mehreren Teilnehmern automatisch aufeinander abgestimmt. Die Bedeutung und die Nachfrage selbst erzeugten Stroms und dessen direktem (Eigen-) Verbrauch wird somit aller Voraussicht nach weiter steigen.

JÄHRLICHER ZUBAU VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN MWP

LAND	2008	2009	2010	2011	2012	2013e
Deutschland	1.809	3.806	7.408	7.485	7.604	3.304
Europa o. Deutschland	3.488	1.997	6.214	14.926	9.555	6.513
Rest der Welt	1.033	1.613	3.442	7.980	13.936	26.200
Gesamt	6.330	7.416	17.064	30.391	31.095	36.017

Quelle: EPIA: „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2017“, Solarbuzz, eigene Berechnungen, e=erwartet

Die obige Tabelle zeigt deutlich, wie sich die Dynamik im Photovoltaik Ausbau verändert hat. In der Vergangenheit lag der deutsche Anteil an den weltweiten Neuinstallationen noch bei rund einem Drittel, im abgelaufenen Jahr reduzierte sich der Anteil auf unter 10%. Insgesamt setzte sich der Ausbau der Photovoltaiktechnologie aber kontinuierlich fort und konnte seit 2008 fast um das 6-fache gesteigert werden.

POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit Jahren fehlen der Branche der Erneuerbaren Energien klare und verlässliche politische Rahmenbedingungen. Es ist bisher nicht gelungen, politische Zielsetzung, umweltpolitische Vernunft und die stark divergierenden Interessen der unterschiedlichen Marktteilnehmer in einem nachhaltigen Umsetzungsplan zu vereinen. Alle bisherigen Bemühungen, dieses zu erreichen, sind mangels unzureichender Analyse der treibenden Einflussfaktoren, der damit verbundenen mangelnden Transparenz und einer nicht ausreichenden Koordination der Energiewende gescheitert.

Beispielhaft sei hier auf die sehr verkürzte öffentliche Diskussion der EEG-Umlage von rund EUR 24 Mrd. jährlich verwiesen. Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um eine sehr hohe Summe, die Höhe dieser Umlage resultiert aber aus vergangenen Investitionen. Die Anschaffungskosten der Anlagen waren damals wesentlich höher als heute und zudem boten die Fördersätze eine sehr auskömmliche Renditemöglichkeit für Investoren.

Mit dieser Argumentation aber den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verlangsamen, ist bedenklich. Hier wird billigend eine hohe Intransparenz hingenommen, die den Unterschied zwischen den hohen Anfangsinvestitionen und den heutigen sehr deutlichen Kostenfortschritten nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die positiven Preiseffekte, die Erneuerbaren Energien an der Leipziger Strombörse haben, nicht berücksichtigt werden. So haben sich die Preise dort in den letzten Jahren parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien verbilligt. Anzumerken ist weiterhin, dass die Vergleichsberechnungen zu den fossilen und atomaren Energieträgern ebenfalls sehr verkürzt dargestellt werden. Viele nachgelagerte Kosten sind in diesen Berechnungen nicht mit berücksichtigt. Festzuhalten ist, dass heute der durch PV erzeugte Strom mit durchschnittlichen Produktionskosten von EUR 0,10-0,13 pro kWh sehr wettbewerbsfähig geworden ist.

Die aktuellen Vorschläge des neuen Bundeskabinetts konzentrieren sich ebenfalls auf einzelne Punkte statt eine gewollt und ökonomisch vertretbare Energiewende zu gestalten. Ohne Zweifel ist dieses Vorhaben sehr komplex, aber die Wahrscheinlichkeit, dass eine weitere Verzögerung der dringend benötigten Reform des Strommarktes die Kosten der Energiewende unnötig weiter steigen lässt, ist hoch.

Zudem birgt es die Gefahr, dass Deutschland seine weltweite Vorreiterrolle und die damit verbundenen Vermarktungschancen, die sich durch die Neugestaltung der Energieversorgung ergibt, nicht ausreichend nutzt.

BESCHAFFUNGSMARKT

Die Modulpreise sind auch im Jahr 2013 gesunken, um durchschnittlich etwa 14% über Jahressicht. Mit weiteren Preissenkungen ist derzeit nicht zu rechnen; zum einen hat sich die Auslastungssituation der Modulhersteller aufgrund weiterer Insolvenzen, aktiven Werksschließungen sowie steigender Nachfrage in China, Japan und anderen Ländern deutlich verbessert. Zum anderen führen die verhängten Importzölle seit einigen Monaten wieder zu steigenden Preisen.

Lagen die Einkaufspreise für Großanlagen Ende 2012 noch bei rund EUR 0,45-0,47 pro Wp, so bewegten sie sich zum Jahresende 2013, bedingt durch den Mindestpreis bei importierten Modulen, kaum unter EUR 0,58 pro Wp.

Insofern sind die Modulimportzölle kontraproduktiv für die Stromproduktionskosten. Inwieweit hingegen durch die Zölle eine langfristige Standortsicherung erreicht wird, bleibt abzuwarten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein reines Überleben nicht ausreichend ist, sondern ebenfalls genügend finanzieller Spielraum für technische Innovationen vorhanden sein muss.

WETTBEWERB

Auch im Jahr 2013 befand sich die Branche in einer Konsolidierung. Conergy, Gehrlicher, Centrosolar, SAG Solarstrom und Suntech sind prominente Beispiele für weitere Unternehmensinsolvenzen von einst großen Namen in der PV-Branche.

Aufgrund der sehr frühzeitigen strukturellen Anpassung konnte sich die COLEXON diesem Sog entziehen und fokussiert sich seit zwei Jahren primär auf das Betreiben der eigenen Solarparks. Neue Marktteilnehmer in diesem Segment sind in 2013 nicht entstanden, es fanden wohl aber einige Besitzerwechsel von mittleren und großen Solarparks statt.

So wurden z.B. die Parks, deren Errichter von Insolvenzen betroffen waren, weiterverkauft. In Europa sind als Profiteure dieser Entwicklung vor allem die CEE Conetwork GmbH, die Enerparc AG sowie die Capital Stage AG mit Portfolios von 100-300 MWp zu nennen.

STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG

STRATEGISCHE POSITIONIERUNG

Nachdem die Restrukturierung und die Aufarbeitung der grundsätzlich aufgegebenen Geschäftsbereiche Handel und Projekte erfolgreich abgeschlossen wurde, liegt der Fokus der COLEXON seit Ende 2012 auf dem Solarkraftwerksbetrieb.

Der Ausbau des Portfolios kann nach den drastischen Kürzungen der EEG-Tarife vorerst nicht durch neue Projekte erreicht werden. Dagegen stellt der Ankauf bereits fertiggestellter PV-Anlagen, die aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise mangelnder technischer Qualität, Finanzierungsthemen oder veränderter Anlagestrategien) veräußert werden, eine gute Möglichkeit dar.

Trotz der Restrukturierung und der drastischen Verkleinerung des Unternehmens der letzten Jahre, hat das COLEXON Management Wert darauf gelegt, Erfahrung und Fachwissen zentraler Mitarbeiter zu behalten, die für die Umsetzung dieser Strategie von Nöten sind.

Allerdings liegt, wie bereits auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Februar 2013 dargestellt, der heutige Solarkraftwerksbestand unterhalb der kritischen Größe, um das Unternehmen in der jetzigen Struktur bestmöglich wirtschaftlich zu führen und weiter zu entwickeln.

Nach der Analyse möglicher strategischer Optionen und Verhandlungen mit potenziellen Investoren, wurde bereits Ende 2012 dem belgischen Solarkraftwerksbetreiber 7C Solarparken ein Übernahmeangebot unterbreitet. Dieses Angebot wurde von den damaligen 7C Solarparken Aktionären angenommen, die erforderliche 75%ige Zustimmung auf der außerordentlichen COLEXON Hauptversammlung konnte allerdings nicht erreicht werden. Der Interessenkonflikt resultierte nicht aus der fehlenden Zustimmung zur strategischen Ausrichtung, sondern entfachte sich, trotz zweier im Vorfeld beauftragter unabhängiger Wertgutachten, an dem Bewertungsverhältnis der beiden Unternehmen.

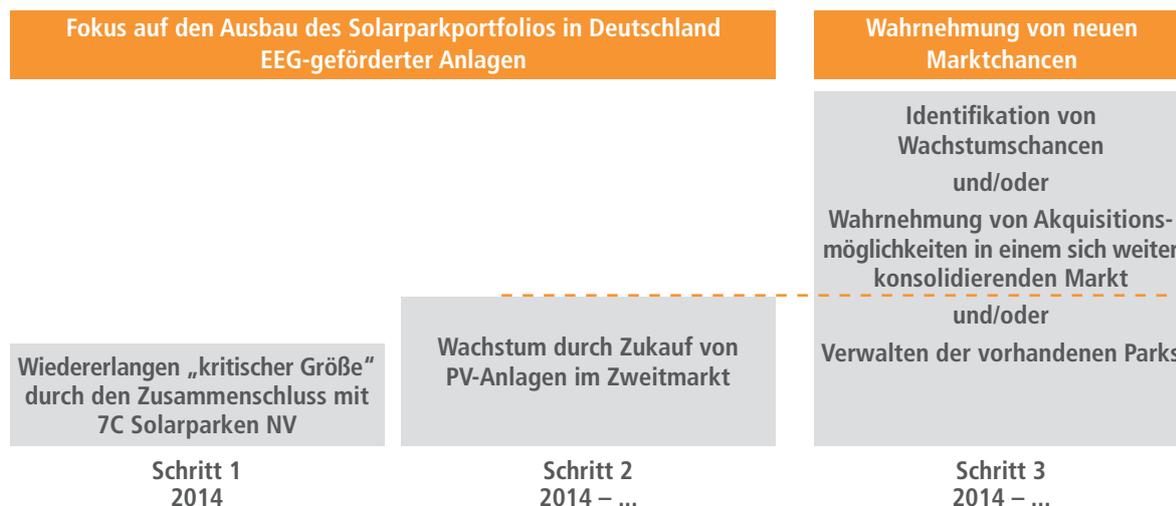
Trotz der damaligen Abstimmungsniederlage haben Vorstand und Aufsichtsrat dieses Vorhaben in den zurückliegenden Monaten weiter verfolgt. Parallel hierzu wurden aber auch Gespräche über mögliche Alternativen geführt, die in dem unsicheren Marktumfeld entweder deutlich weniger Potenziale oder zusätzliche Risiken boten.

Nach intensiven Gesprächen in den letzten Monaten mit wesentlichen Aktionärsgruppen der COLEXON wird der Zusammenschluss beider Unternehmen erneut angestrebt. Hierzu wurde den 7C Aktionären wieder ein Übernahmeangebot unterbreitet, welches vorbehaltlich der Zustimmung auf der dafür erforderlichen COLEXON Hauptversammlung erfolgte.

Dieser Schritt ermöglicht den Ausbau des eigenen Portfolios um rund 41 MWp auf dann insgesamt 67 MWp. Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Marktsituation bietet sich der Gesellschaft so die Chance, die Ertragslage deutlich zu verstetigen und zu verbessern. Der eindeutige geographische Investitionsschwerpunkt liegt hierbei in Deutschland. 7C Solarparken hat den eigenen Anlagenbestand seit dem letzten Übernahmeangebot kontinuierlich um 13,2 MWp (+47%) ausgeweitet und hierfür rund EUR 10 Mio. neues Eigenkapital eingeworben. Die 7C Solarparken NV hält derzeit eine Beteiligung an der COLEXON Energy AG in Höhe von rund 25%.

Die Perspektiven für das Betreiben bereits erstellter Solarparks werden zurzeit von der Restlaufzeit der EEG-Vergütung dominiert. Neben der Wahrnehmung von Zukaufsmöglichkeiten von weiteren Bestandparks wird es daher eine wichtige Aufgabe sein, alternative Wachstumschancen im dynamischen Erneuerbaren Energien Markt zu identifizieren und wahrzunehmen.

Die vom Vorstand angestrebte strategische Ausrichtung sieht zusammengefasst wie folgt aus:



Einzelheiten zum beabsichtigten Zusammenschluss mit 7C Solarparken sind im Nachtragsbericht erläutert.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die COLEXON Energy AG hat ihren Hauptsitz in Hamburg und verfügt über eine Niederlassung in Wesel.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Ein internes Managementinformationssystem mit bereichs- und unternehmensübergreifenden Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Markts angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Steuerung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

In Ergänzung zu den finanziellen Leistungsindikatoren setzt COLEXON auf „weiche Faktoren“. Dazu zählen insbesondere die Optimierung von Organisationsprozessen und die Stärkung der unternehmerischen Flexibilität.

MITARBEITERENTWICKLUNG

Aufgrund des dynamischen und volatilen Marktumfelds ist der Bereich des Personal- und Change-Managements weiterhin von großer Bedeutung. Die Marktentwicklung erfordert eine permanente Anpassung der Organisationsstruktur, was vom Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine außergewöhnlich hohe Flexibilität verlangt.

KLIMASCHUTZ

Der Konzern hat sein Handeln darauf ausgerichtet, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden. Die Geschäftstätigkeit von COLEXON leistet dabei einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Die eigenen Solarkraftwerke haben im Berichtszeitraum 27,2 MWh umweltfreundlichen Strom produziert. Ein Kohlekraftwerk würde bei der Produktion dieser Energiemenge rund 27.000 Tonnen CO₂ ausstoßen.

STEUERUNGSSYSTEM

STEUERUNGSGRÖSSEN UND KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach den Vorgaben des DRS 20 ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Umsatz sowie EBT vor Sonderfaktoren) Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind. Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden, auf die nachfolgend verwiesen wird. Grundsätzlich werden die Kennzahlen analog zum Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurde, verwendet, sofern kein Hinweis auf eine andere Definition erfolgt.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die COLEXON stellt der Umsatz eine elementare Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Neben der kommunizierten Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Entwicklung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

Neben dem Umsatz zählt auch das EBT vor Sonderfaktoren zu den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen des Konzerns. Die Bereinigung um Sonderfaktoren erfolgt dabei im Sinne einer Konzentration auf die operative Entwicklung und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Berichtszeiträumen.

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage der COLEXON dient dem Ziel, die Liquidität der Konzerngesellschaften nachhaltig sicherzustellen und deren Finanzierungsbedarf kostengünstig zu decken.

Für eine umfassende Darstellung der Finanz- und Vermögenslage sei auf das Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage verwiesen.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

COLEXON erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 25,9 Mio.) und ein negatives EBT von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr minus EUR 2,8 Mio.).

Die Auslandsumsätze betrugen EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.), überwiegend aus PV-Anlagen in Italien. Der deutliche Umsatzrückgang von EUR 14,3 Mio. (minus 55%) resultierte im Wesentlichen durch die weitgehende Einstellung der Handelsaktivitäten (minus EUR 10,9 Mio.), deutlich geringeren Umsätzen im Zusammenhang mit dem Austausch von Low Power Modulen des Herstellers First Solar sowie dem fehlenden neuen Projektgeschäft in 2013 (insgesamt minus EUR 2,8 Mio.). Primär witterungsbedingt sank zudem der Umsatz der Solarkraftanlagen um rund EUR 0,7 Mio. (6%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 2,6 Mio. spiegeln zum überwiegenden Teil Einmaleffekte wider, die sich zum einem aus von COLEXON erfolgreich durchgesetzten Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten und zum anderen aus der erfolgreichen Abarbeitung von Gewährleistungsthemen ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die positiven wie negativen Einmaleffekte aufgrund der weitestgehend abgeschlossenen Restrukturierung des Unternehmens deutlich verringert, so dass die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 4,8 Mio. geringer als in 2012 ausfielen.

Das Rohergebnis von EUR 12,4 Mio. liegt rund EUR 0,8 Mio. über dem Umsatzniveau. Diese ungewöhnliche Konstellation ergibt sich aus der Tatsache, dass das Segment der Solarkraftwerke den Anteil am Gesamtumsatz mit 95% klar dominiert. Geschäftsbedingt ist die Rohertragsmarge in diesem Segment sehr hoch; im abgelaufenen Jahr lag diese bei EUR 10,0 Mio. (90% vom Umsatz). Der den Umsatz übersteigende Teil resultiert aus den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Personalkosten konnten weiter der geänderten Geschäftsausrichtung angepasst werden und sanken im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio. (35%) auf EUR 1,6 Mio. Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem Jahresende 2013 inklusive der Teilzeitkräfte um 9 Mitarbeiter auf 19. Die immer noch relativ hohen Personalkosten sind durch die erfolgreiche Abarbeitung der Garantithemen begründet.

Die Abschreibungen setzten sich aus EUR 4,0 Mio. planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen der Solarparks und immateriellen Vermögensgegenständen und aus einer Sonderabschreibung in Höhe von EUR 0,2 Mio. auf einer Immobilie in Dänemark zusammen. Der Mieter der Gewerbeimmobilie musste zum Jahreswechsel Insolvenz anmelden, mit potenziellen Nachmietern oder Käufern wird derzeit verhandelt. Bereits im letzten Jahr wurde auf diese Immobilie eine Sonderabschreibung aufgrund von Wartungsmängeln in Höhe von EUR 0,6 Mio. vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Summe der Abschreibungen um insgesamt EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 8,0 Mio) Ursächlich waren hierfür waren die Abschreibung auf den verbliebenden Firmenwert

des Projektgeschäft der Colexon AG nach einem Werthaltigkeitstest in Höhe von EUR 2,8 Mio., die erhöhten Sonderabschreibung auf die dänische Immobilie und Nachholungseffekte für drei Solarkraftwerke.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,4 Mio.) setzten sich zu einem wesentlichen Teil aus Garantieforderungen und einigen nachlaufenden Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung oder Verschmelzung der vielzähligen Auslandsgesellschaften zusammen. Zudem sind rund EUR 0,3 Mio. Kosten für die nicht genehmigte Transaktion mit 7C Solarparken im Jahresabschluss 2013 enthalten. Durch die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen konnten in allen wesentlichen Aufwandspositionen Einsparungen gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Das EBIT verringerte sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.), die EBIT-Marge verzeichnete aufgrund des veränderten Geschäftsmix einen Anstieg auf 9,6% (Vorjahr: 5,1%).

Der Verlust aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis belief sich auf EUR 4,4 Mio. und erhöhte sich somit gegenüber 2012 um EUR 0,3 Mio.. Den verringerten Zinszahlungen für die laufende Finanzierung der eigenen Solarkraftwerke und dem Wegfall der Zinskosten aus der Unternehmensfinanzierung (2012: EUR 0,1 Mio.) standen in 2013 einmalige Aufwendungen aus der Umfinanzierung eines Solarkraftwerkdarlehens gegenüber. Hierfür wurden zwei Zinsswaps für insgesamt EUR 1,7 Mio. abgelöst, die einmalig den Zinsaufwand beeinflussten. Demgegenüber entstand aus dem Verkauf, Verschmelzungen und Liquidationen von Konzerngesellschaften ein positives Entkonsolidierungsergebnis von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0).

Hieraus resultiert ein negatives EBT von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,8 Mio.). Unter Berücksichtigung der latenten und laufenden Steuern von positiven EUR 0,6 Mio. lag der Konzernfehlbetrag bei EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR - 4,5 Mio.). Der Vergleich zum Vorjahres Konzernfehlbetrag ist maßgeblich durch die Veränderungen der latenten und laufenden Steuern beeinflusst. Im Jahr 2012 betragen diese EUR 1,7 Mio., so dass sich aus dieser Aufwandsposition eine Veränderung von EUR 2,3 Mio. ergibt.

Die auf EBT-Ebene beeinflussenden Sondereffekte waren wie folgt:

SONDEREFFEKTE FÜR BEREINIGTES EBT	2013 MIO. EUR	2012 MIO. EUR
EBT	-3,3	-2,8
+ Umfinanzierungsaufwendungen	1,7	0,0
+ Wertminderungsaufwendungen (Impairment-Abschreibungen, Nachholeffekte)	0,3	3,9
+ Restrukturierungs- und Transaktionskosten	0,4	0,5
+/- Saldo der einmaligen Gewährleistungseffekten	0,1	-0,2
- Saldo aus einmaligen vertraglichen Einigungen zu Gunsten/Lasten Colexon	-0,4	-2,1
+/- Saldo aus Schließung/Verschmelzungen aus Konzerngesellschaften	0,1	-0,6
Summe der Einmaleffekte	2,2	1,5
Bereinigtes EBT	-1,1	-1,3

Der in Summe größte negative Einmaleffekt in 2013 resultierte aus der Umfinanzierung eines Solarkraftwerkdarlehens. In diesem Kontext wurden zwei Zinsswaps für insgesamt EUR 1,7 Mio. abgelöst, die einmalig den Zinsaufwand beeinflusst haben. Die durch die Refinanzierung erreichten neuen Finanzierungsbedingungen sind im Vergleich zur ursprünglichen Finanzierung vorteilhaft, so dass die Ertragskraft des Parks in den kommenden Jahren ansteigen dürfte.

Im letzten Jahr verschlechterten insbesondere Sonderabschreibungen das Ergebnis. Der Gesamteffekt summiert sich aus der bereits erwähnten Firmenwertabschreibung von EUR 2,8 Mio., der Wertkorrektur der dänischen Immobilie von EUR 0,6 Mio. und der Nachholung von Abschreibung dreier Solarparks von EUR 0,5 Mio. auf insgesamt EUR 3,9 Mio. Die Sonderabschreibung im Geschäftsjahr 2013 entstand aus der erneuten Anpassung des Gebäudewerts in Dänemark.

Im Rahmen der Abarbeitungen von Gewährleistungsfällen, der Restrukturierung und der Neupositionierung des Unternehmens sind einmalige Aufwendungen und Erträge entstanden, welche außerhalb des regelmäßigen operativen Ergebnisses sowohl in 2012 als auch in 2013 angefallen sind. Insgesamt beeinflusst die Höhe dieser Aufwendungen das bereinigte EBT allerdings zu einem relativ geringen Ausmaß; im Vergleich der beiden Geschäftsjahre zueinander sind die absoluten Beträge nahezu identisch.

Die restlichen Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2013 ergaben zusammengefasst einen positiven Wert von EUR 0,25 Mio. und wurden überwiegend durch für COLEXON positive Vergleiche aus vorjährigen Geschäftsaktivitäten erzielt. Das Volumen der zu lösenden Fälle war im Vorjahr, unter anderem durch mehrere Low Power Modul Fälle des Hersteller First Solar, deutlich höher, so dass sich außerordentliche Erträge von rund EUR 2,1 Mio. ergaben. Hinzu kamen Entkonsolidierungsgewinne einer dänischen Zwischenholding von rund EUR 0,5 Mio.

Insgesamt verringert sich das negative EBT nach Bereinigungen von EUR 2,2 Mio. auf EUR -1,1 Mio. (Vorjahr EUR -1,3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Kosteneinsparungseffekte durch die außergewöhnlich niedrigen Sonneneinstrahlungswerte der ersten fünf Monate des Jahres 2013 kompensiert, so dass das korrigierte EBT weiterhin auf unbefriedigendem Niveau verharrt.

VERGLEICH DER IM VORJAHR BERICHTETEN PROGNOSE MIT DER TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

UMSATZ

Die Prognose des Vorjahres für den Umsatz des Geschäftsjahres 2013 belief sich auf rund EUR 12,0 Mio. Mit einem aktuellen Umsatz von EUR 11,6 Mio. wurde diese Prognose zu 97% erreicht. Wie erwartet, trug der Handels- und Projektbereich nur über Umsätze aus der Betriebsführung von EUR 0,5 Mio. zu diesem Umsatz bei. Die Differenz zu den prognostizierten Umsätzen resultiert ausschließlich aus der geringeren Sonneneinstrahlung gegenüber den Planungen.

EBIT

Im Prognosebericht des Vorjahres war eine positive EBIT-Erwartung enthalten. Diese Erwartung wurde mit dem aktuellen EBIT des Jahres 2013 von EUR 1,1 Mio. erreicht.

FREE CASHFLOW

Durch die Verschiebungen einer umfangreichen Dachsanierungsmaßnahme sowie weiterer Garantiefälle von 2013 auf 2014 und teilweise besser als prognostiziert gelösten Gewährleistungsthemen konnten statt

einer im Jahresabschluss 2012 prognostizierten Verringerung der freien Barreserven, diese in 2013 sogar erhöht werden. Zwar haben sich die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel reduziert (EUR -0,8 Mio); allerdings ist die Reduzierung der verfügbaren beschränkten Mittel aus den Reservekonten der Solarparks und Barmittelhinterlegungen für Avale, sowie die für den Schuldendienst allokierten Mittel in die Betrachtung einzubeziehen, so dass bei Gesamtbetrachtung ein Anstieg der freien Barreserven auf insgesamt EUR 5,3 Mio (Vorjahr EUR 4,5 Mio.) zu verzeichnen war.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,1 Mio. auf EUR 94,3 Mio. Der Rückgang resultierte aus außerplanmäßigen (EUR 0,2 Mio.) sowie laufenden Abschreibungen (EUR 4,0 Mio.). Darüber hinaus reduzierte sich der Bestand an verwendungsbeschränkten Barmittelbeständen gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,5 Mio. auf EUR 5,4 Mio.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich 2013 um EUR 4,6 Mio. auf EUR 13,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,0 Mio.). Die Veränderung geht insbesondere auf den Rückgang der Forderungen und der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel zurück.

Die Vorräte sanken im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf EUR 0,1 Mio. und umfassten vor allem Solarmodule und Ersatzteile. Der Rückgang resultierte aus dem erfolgreichen Abverkauf von Restlagerbeständen und der Verwendung von Materialien für den Eigenverbrauch.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kam es zu einer Abnahme um EUR 3,6 Mio. auf EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.). Die Verringerung ist insbesondere auf die Realisierung von strittigen Forderungen und vertraglichen Einigungen mit Kunden zurückzuführen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich zum 31. Dezember 2013 auf EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis und laufende Tilgungen von Darlehen zurückzuführen. Ein Teil der ausgewiesenen Barmittel ist für den kurzfristigen Schuldendienst vorgesehen. Die insgesamt frei verfügbare Liquidität beträgt daher EUR 5,3 Mio.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Auf der Passivseite verringerten sich die langfristigen Schulden im Vergleich zum Vorjahr um EUR 19,4 Mio. auf EUR 62,6 Mio.. Diese Entwicklung resultiert aus der laufenden Tilgung der bestehenden Darlehen (insgesamt EUR 12,2 Mio.) sowie der positiven Marktwertveränderung (EUR 3,7 Mio.) aus der Zinsentwicklung in 2013 und Ablösung derivativer Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Refinanzierung eines Solarparks. Ein Teilbetrag von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr EUR 4,9 Mio.) wurde in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da weitere Umschuldungen im ersten Quartal 2014 geplant sind. Gegenläufig hat sich die Restauszahlung eines Darlehens von EUR 0,2 Mio. ausgewirkt. Die passiven latenten Steuern stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf EUR 4,0 Mio. und die langfristigen Rückstellungen sind um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,7 Mio. gesunken.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die ausgewiesenen kurzfristigen Schulden waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 mit EUR 22,0 Mio. deutlich höher als zwölf Monate zuvor (EUR 13,8 Mio.). Haupttreiber dieser Entwicklung war die Erhöhung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (+ EUR 10,9 Mio.) bedingt durch die Zwischenfinanzierungen mit geplanten weiteren Umschuldungen. Ein bisheriges Solarkraftwerksdarlehen ist zum Bilanzstichtag vollständig getilgt worden und ein Teilbetrag von EUR 8,3 Mio. der neuen Finanzierung wurde erst am 2. Januar 2014 von der Bank ausgezahlt.

Die Steuerrückstellungen sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ebenso haben sich die sonstigen Rückstellungen nur geringfügig geändert und liegen mit EUR 2,5 Mio. nahezu auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Rückgang um EUR 1,9 Mio. auf EUR 1,1 Mio.. Hauptursache hierfür ist das im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Geschäftsvolumen. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber 2012 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio..

Das Working Capital (Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen zzgl. Forderungen abzgl. erhaltene Anzahlungen abzgl. Verbindlichkeiten) betrug zum 31. Dezember 2013 insgesamt EUR 2,1 Mio.. Damit verminderte sich das Working Capital gegenüber dem Vorjahr von EUR 4,0 Mio. um EUR 1,9 Mio..

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements von COLEXON sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sowie eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Finanzierung der Unternehmenstätigkeit standen zum Bilanzstichtag Avallinien in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) für Avale beansprucht worden sind.

Der Finanzmittelbestand zum Stichtag 31. Dezember 2013 betrug EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.) und bestand hauptsächlich aus Kontoguthaben bei Kreditinstituten. Ein Teil der ausgewiesenen Barmittel ist für den kurzfristigen Schuldendienst vorgesehen. Die insgesamt frei verfügbare Liquidität beträgt daher EUR 5,3 Mio..

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,0 Mio.). Dieser positive operative Cash Flow resultiert aus der Verminderung des Working Capital und der im Geschäftsjahr berücksichtigten Abschreibung, so dass das negative Jahresergebnis überkompensiert werden konnte. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich aufgrund eines Verkaufs einer Tochtergesellschaft ein positiver Cashflow in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -13,9 Mio. (Vorjahr: EUR -8,4 Mio.). Ursache für diese Entwicklung waren laufende Tilgungen (EUR 12,2 Mio.) und die Ablösung derivativer Finanzinstrumente (EUR 1,8 Mio.) sowie die Auszahlungen an den Minderheitsgesellschafter (EUR 0,1 Mio.). Gegenläufig hat sich die Kontokorrentverbindlichkeit aus der Zwischenfinanzierung der Umschuldung eines Solarparks ausgewirkt (EUR 7,0 Mio.). Ein diesbezügliches Darlehen in Höhe von EUR 8,3 Mio. wurde von der Bank am 2. Januar 2014 ausgezahlt, so dass die kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeit als Ergänzung zum Finanzmittelbestand dargestellt wurde.

GESCHÄFTSVERLAUF 2013

Die Segmentberichterstattung erfolgt letztmalig in diesem Geschäftsbericht und wird zukünftig entfallen, da sich die geschäftliche Ausrichtung auf den Betrieb der eigenen Solarkraftwerke konzentriert.

SEGMENT „SOLARKRAFTWERKS BETRIEB“

Dieses Segment ist die klar dominierende Sparte des Unternehmens mit einem Umsatzanteil von 95% und mit dem einzigen positiven Ergebnisbeitrag zum Gesamtunternehmen. Die unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlungswerte der ersten fünf Monate führten allerdings zu einem Umsatzrückgang von rund EUR 0,7 Mio., welcher sich in nahezu gleicher Höhe im reduziertem EBT widerspiegelt. Die operativen Kosten lagen mit EUR 2,2 Mio. auf fast unverändertem Vorjahresniveau. Das ausgewiesene EBT von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) wurde wie im Vorjahr durch Einmaleffekte beeinflusst. So hat die bereits erwähnte Refinanzierung eines Solarparks zu einmaligen Aufwendungen in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. geführt. Das operativ erzielte EBT der Solarkraftwerke lag bei rund EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.).

Zu berücksichtigen ist, dass in den ausgewiesenen Umsatz- und Ergebniszahlen die JV Solar, Italien, zu 100% enthalten ist. Der Gesellschaft fließen aber nur 50% der Dividenden zu. Die auf den Minderheitsaktionär entfallenen Dividenden betragen EUR 0,2 Mio.

Aufgrund der im Rahmen der Renewagy Akquisition mit übernommener Struktur werden in diesem Segment dänische sowie deutsche im späteren Geschäftsverlauf auch die italienischen Zwischenholding-Gesellschaften mit ausgewiesen. In diesen Gesellschaften finden keine Stromproduktion oder Vermarktungsaktivitäten statt. Sondereffekte in diesen Gesellschaften führten in den vorherigen Berichten zu einem erhöhten Erklärungsbedarf und verzerrten das operative Gesamtbild dieses Segments. Im Geschäftsjahr 2013 ist das EBT in Höhe von EUR 0,2 Mio. aufgrund der bereits erwähnten weiteren Sonderabschreibung der dänischen Immobilie negativ beeinflusst. Im Vorjahr beliefen sich die positiven Sondereffekte auf insgesamt EUR 1,6 Mio.

SEGMENT „HANDEL“

Im Segment Handel wurden im Jahr 2013 plangemäß keine nennenswerten Umsatzerlöse erwirtschaftet. Ausschließlich aufgrund der Vorjahresumsätze von EUR 10,9 Mio. wird dieses Segment in dieser Berichterstattung letztmalig separat dargestellt. Für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr wurde ein nahezu ausgeglichenes EBT erreicht.

SEGMENT „PROJEKTE & SERVICE“

Der Umsatz des Projekt- & Servicegeschäfts lag mit EUR 0,5 Mio. im Rahmen der gesteckten Erwartungen. Die Haupttätigkeit der vergangenen zwölf Monate lag in der Betreuung und Optimierung externer Photovoltaikanlagen sowie dem eigenen Solarkraftwerksportfolio. Die Umsätze, die für die Wartungstätigkeiten der eigenen Solarkraftwerksanlagen entstanden sind, wurden aus Konzernsicht eliminiert. Die entstandenen Kosten wurden direkt dem Segment Solarkraftwerksbetrieb zugeordnet.

Im Drittgeschäft konnte ein nahezu ausgeglichenes EBT erzielt werden. Der Vorjahresverlust ist im erheblichen Umfang durch die bereits erwähnte Firmenwert Abschreibung in Höhe von EUR 2,8 Mio. beeinflusst, so dass das bereinigte EBT im Vorjahr bei minus EUR 0,4 Mio. lag.

NACHTRAGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG unterbreiteten am 04. Februar 2014 den Aktionären des belgischen Solarunternehmens 7C Solarparken NV ein Angebot zum Erwerb einer zumindest 80%-igen Beteiligung an 7C Solarparken NV. Dieses Angebot wurde am 24. Februar 2014 von 95,55% der Aktionäre angenommen.

Die COLEXON Energy AG hatte bereits im Dezember 2012 ein in den Grundzügen vergleichbares Angebot an die damaligen Aktionäre von 7C Solarparken NV abgegeben, das seinerzeit zu 100% angenommen worden war. Auf der folgenden außerordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG am 15. Februar 2013 konnten die notwendigen Mehrheiten jedoch nicht erreicht werden.

Die Entscheidung, nochmals ein entsprechendes Angebot abzugeben, erfolgte vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG es nach Gesprächen mit einzelnen Aktionärsgruppen als aussichtsreich ansahen, dass nunmehr die erforderlichen Mehrheiten in der Hauptversammlung erreicht werden könnten.

Basierend auf einer durchgeführten Bewertung, wurde ein Umtauschverhältnis ermittelt. Voraussetzung für die Kapitalerhöhung ist hierbei eine Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 2:1, um den Börsenkurs von COLEXON möglichst nachhaltig auf ein Kursniveau von über EUR 1 je Aktie zu bringen. Unter EUR 1, dem Nennwert je COLEXON Aktie, darf keine Kapitalerhöhung erfolgen. Nach dieser Kapitalherabsetzung würden die 7C-Aktionäre für jede eingebrachte 7C-Aktie 3,500 neu auszugebende COLEXON-Aktien erhalten.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG, nach Durchführung der Kapitalherabsetzung eine Optionsanleihe zu begeben und die Aktionäre hierüber sowie über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals abstimmen zu lassen. Die Anleihe soll ein Volumen von bis zu ca. EUR 1.500.000,00 haben und in bis zu 4.436.139 Teiloptionsanleihen mit einem Nennwert von je EUR 0,34 unterteilt sein. Jede Teiloptionsanleihe soll mit einem Optionsschein ausgestattet sein, der jeweils zum Erwerb einer COLEXON-Aktie berechtigen soll. Die Anleihe soll einen festen Zinssatz von 3% p.a. bei einer Laufzeit von 12 Monaten haben. Die Optionen sollen im Zeitraum von September 2014 bis Ende 2016 ausgeübt werden können. Den derzeitigen Aktionären soll ein Bezugsrecht mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 (das heißt zwei bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer Teiloptionsanleihe) eingeräumt werden, wobei die an die Aktionäre von 7C Solarparken NV auszugebenden neuen Aktien nicht bezugsberechtigt sein sollen.

Über die Durchführung der vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen soll auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG abgestimmt werden. Diese wird am 17. April 2014 stattfinden. Das den 7C-Aktionären unterbreitete Angebot lässt die Entscheidungshoheit der Hauptversammlung der COLEXON Energy AG, die den Kapitalmaßnahmen mit einer Mehrheit von 75% zustimmen muss, unberührt.

PROGNOSEBERICHT

BRANCHENENTWICKLUNG

Es ist zu unterscheiden zwischen der Entwicklung der Anlagenbetreiber, -errichter und -projektierer sowie der Solarmodul- und Komponentenhersteller, welche aufgrund der politischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig sein wird (siehe auch Rubrik „Absatzmarkt“).

Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass aufgrund des unsicheren Marktumfelds der Zweitmarkt für mittlere und große PV-Anlagen in Bewegung bleiben wird.

Grundsätzlich entscheidend ist, dass es zu keinen rückwirkenden Eingriffen in bestehende Vergütungsstrukturen kommt. Solche politischen Initiativen würden neben finanziellen Schäden einen erheblichen Vertrauensschaden verursachen, der die künftige weiterhin erforderliche private Investitionsbereitschaft in die Energiewende nachhaltig schwächen könnte.

Es bleibt zu vermuten, dass die Konsolidierungsphase in der gesamten Branche auch in 2014 anhalten wird.

AUSBLICK COLEXON

Die voraussichtliche Umsatzentwicklung für das Jahr 2014 mit einer Prognose von derzeit rund EUR 11,8 Mio. und einem ausgeglichenen EBT wird im Wesentlichen durch die Solarkraftwerkssparte geprägt sein. Aufgrund zweier Sondereffekte; zum einen die Wiederherstellung des Solarparks „Waldeck“ und zum anderen Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion 7C Solarparken entsteht voraussichtlich ein Verlust in Höhe von rund EUR 3,0 Mio. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Abnahme der Barreserven für Ende 2014 zu rechnen.

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG („COLEXON“) geben nachfolgend die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab. Die Erklärung ist auf der Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für die ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodexes werden wir in den künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der COLEXON, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 mit nachfolgender Maßgabe seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt nach Ziffer 3.8 bei Haftpflichtversicherungen, die die Gesellschaft für Mitglieder des Aufsichtsrats abschließt (sog. D&O-Versicherungen), einen Selbstbehalt zu vereinbaren, der mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds beträgt, zu vereinbaren.
 - Die bestehende D&O-Versicherung sah und sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. COLEXON ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt beeinflusst werden.
- Unter Ziffer 5.3.1 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder, die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse.
 - Der Aufsichtsrat sieht von der Bildung von Ausschüssen ab, weil er satzungsgemäß lediglich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Die Bildung von Ausschüssen trüge bei der Größenordnung des Unternehmens nicht zu einer Effizienzsteigerung bei. Sämtliche Themen, die in Ausschüssen behandelt werden könnten, werden intensiv im Plenum des Aufsichtsrats behandelt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, welche unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit der Gesellschaft, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.
 - Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit eine Altersgrenze für seine Mitglieder festgelegt und als Ziel formuliert, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren konkreten Ziele festgelegt und wird solche auch nicht festlegen. Eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzung des Aufsichtsrats würde eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten bedeuten. Damit würde eine entsprechende Zielvorgabe das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, beeinträchtigen. In Folge dessen werden über die festgelegte Altersgrenze und die Beachtung von Vielfalt hinaus keine weiteren konkreten Zielsetzungen bei etwaigen Wahlvorschlägen berücksichtigt und es wird insoweit keine Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht erfolgen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 2 dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung erhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.
 - Die Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung von COLEXON aus einem festen und einem variablen Teil zusammen. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt EUR 500,- je EUR eine Million des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). COLEXON erachtet dieses Vergütungsmodell als ausreichend an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet und damit als kodexkonform. Die Aufrechterhaltung eines positiven EBIT ist als Ausdruck der Erhaltung der Profitabilität und Konkurrenzfähigkeit von COLEXON anzusehen und mithin Nachweis einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Unbestimmtheit der Kodexempfehlung und der noch unklaren Reichweite des Erfordernisses der Ausrichtung der variablen Vergütungskomponente auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erklären Vorstand und Aufsichtsrat dennoch vorsorglich die Abweichung von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.6, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.
 - Der Aufsichtsrat hat keine solche Effizienzprüfung vorgenommen und wird sie nicht vornehmen. Der Aufsichtsrat erachtet eine formelle Effizienzprüfung als nicht sinnvoll, da eine derartige Prüfung aufgrund der übersichtlichen Größe des Gremiums keine Effizienzsteigerung erwarten lässt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt unter Ziffer 7.1.2 den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichterstattungszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.
 - COLEXON kommt dieser Empfehlung nicht nach, da die Gesellschaft aufgrund der Notierung im General Standard und gesetzlich ohnehin verpflichtet ist, diese Unterlagen innerhalb kurzer Fristen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (zehn Wochen nach Beginn bzw. sechs Wochen vor Ende eines jeden Halbjahres für Zwischenmitteilungen, zwei Monate für Halbjahresberichte sowie vier Monate für Jahres- und Konzernabschlüsse). Die Schaffung zusätzlichen Zeitdrucks bei der Erstellung und Prüfung der relevanten Unterlagen durch die Verkürzung der gesetzlich vorgesehenen Fristen soll vermieden werden. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass dadurch eine hinreichend zeitnahe Unterrichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Strukturen der Unternehmensleitung und die Überwachung der COLEXON werden nachfolgend erläutert:

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung bei COLEXON findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

AUFSICHTSRAT

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat von COLEXON besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Mit seiner langjährigen Erfahrung und Kompetenz ist er ein wichtiger Berater des Vorstands und überwacht dessen Geschäftsführung in dem gesetzten Rahmen. Die Aufsichtsräte verfügen über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, wie gemäß § 100 Abs. 5 AKTG gefordert.

Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus den im Vergütungsbericht im Einzelnen dargelegten, erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei COLEXON einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht sowie in den Zwischenberichten.

Zusätzlich werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations / News Center einsehbar.

COLEXON pflegt regelmäßig das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WPHG). Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den IFRS aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Konzernabschluss soll innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht werden.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung der COLEXON Energy AG kann gemäß den §§ 133 und 179 AKTG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 19 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, welche nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AKTG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

VORSTAND

Vergütungsstruktur: Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstandes. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile: Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 66%, der variable Teil rund 34% der Gesamtver-

gütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstandes Sachbezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Zusätzlich hat der Konzern einen beitragsorientierten Pensionsplan für den Vorstand eingerichtet, in dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die dritte Gesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche zu begleichen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Ebenso sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft seit 2010 keine Bonuszahlungen erfolgt oder Ansprüche erworben worden.

Im Geschäftsjahr 2013 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

NAME	WOHNORT	TÄTIGKEIT	BESTELLUNG
Volker Hars	Betriebswirt	CEO	seit 15.02.2010

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtszeitraum auf:

LEISTUNG IN TEUR	VOLKER HARS
Fixum	300
Sachbezüge	16
Pensionszusage	45
Tantiemeanspruch 2013	0
Abfindungen	0
Gesamt	361

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 84). Dementsprechend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt.

Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt TEUR 15, für den Vorsitzenden TEUR 30 sowie für dessen Stellvertreter TEUR 22,5 und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt TEUR 0,5 je eine Mio. EUR des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

TEUR	VORSITZENDER	STELLV. VOR- SITZENDER	MITGLIED	SITZUNGS- GELDER	REISE- KOSTEN	VARIA- BILITÄT	GESAMT
Dr. Carl Graf Hardenberg	3,8	0		0,5	0	0	4,3
Dr. Peter Dill	26,2	2,8	0	3,0	0	1,0	33,0
Dr. Kurt Friedrich Ladendorf	0	0	1,9	0,5	0	0	2,4
Joris de Meester		19,7		2,5	2,6	1,0	25,8
Markus Neumann			13,1	2,5		1,0	16,6
Gesamt	30,0	22,5	15,0	9,0	2,6	3,0	82,1

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte 2013 und danach folgende Mitglieder:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar 2013),
Mitglied bis 15. Februar 2013,
Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte
- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013 / Vorsitzender seit 15. Februar 2013),
Mitglied seit 6. März 2009,
Geschäftsführender Gesellschafter Deutsche See GmbH
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - United Ambient Media AG
- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied), Mitglied bis 15. Februar 2013,
Unternehmensberater,
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - GBK Beteiligungen AG
- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit 15. Februar 2013), Mitglied seit 15. Februar 2013,
Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien
- Markus Neumann (Mitglied), Mitglied seit 15. Februar 2013,
Privatier
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - SCI AG

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Zusammensetzung des Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 und § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 17.744.557,00 EUR. Es ist eingeteilt in 17.744.557 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AKTG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit insbesondere keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die einen Anteil von 10% der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Konzernabschluss aufgezeigt und erläutert.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315 Abs. 4 Nr. 6 und § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands sind im Aktiengesetz (§ 84) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnete Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alt BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. So genannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstandes erschweren, bestehen nicht.

Befugnisse des Vorstands (§ 315 Abs. 4 Nr. 7 und § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

Die Hauptversammlung der COLEXON Energy AG vom 16. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 8.872.278,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch von der Hauptversammlung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen.

Die Gesellschaft wird entweder einen börsenmäßigen Bezugsrechtshandel ermöglichen oder dafür Sorge tragen, dass von Aktionären nicht ausgeübte Bezugsrechte zunächst den anderen Aktionären zum Erwerb und zur Ausübung der Bezugsrechte zu deren rechnerischem Wert angeboten werden, bevor auch danach nicht ausgeübte Bezugsrechte nach Wahl der Gesellschaft entweder verfallen oder Dritten zum rechnerischen Wert angeboten werden. Grundlage für die Ermittlung des rechnerischen Werts ist der Schlusskurs der Börse Frankfurt des Tages, an dem Vorstand und Aufsichtsrat die Kapitalerhöhung beschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags zu ent-

scheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt worden, § 4 Abs. 1, 2 und 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Schaffung des genehmigten Kapitals versetzt die Gesellschaft allerdings nur theoretisch in die Lage, möglichst schnell und unkompliziert ggf. benötigte Finanzmittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Grund dafür ist der Aktienkurs, der sich seit Mitte Mai 2011 unter dem Nominalwert von 1 EUR und somit unter dem minimalen Ausgabewert neuer Aktien befindet.

Es wäre von daher eine unrealistische Annahme, neue Aktien mit einem deutlich prozentual zweistelligen Agio herausgeben zu können. Vor einer Kapitalerhöhungsmaßnahme müsste daher erst eine Kapitalherabsetzung – sprich Zusammenlegung von Aktien – erfolgen. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage (Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 2:1) wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2013 von den Aktionären abgelehnt. Im Hinblick auf die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 wird die Verwaltung die Wiedervorlage des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung durchführen.

**Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen
(§ 315 Abs. 4 Nr. 8 und § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB)**

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechseln (§ 315 Abs. 4 Nr. 9 und § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jedes unternehmerische Handeln ist aufgrund bestehender Unsicherheiten innerhalb und außerhalb des Unternehmens mit Chancen und Risiken verbunden. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) der COLEXON ist, zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS erfüllt dabei die externen Anforderungen gemäß dem Kontroll- und Transparenzgesetz (KONTRAG), dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards und den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Ziele des RMS und des IKS der COLEXON im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet.

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem wurden in 2013 der veränderten Geschäftstätigkeit angepasst. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios mit stetiger Optimierung
- Liquiditätsmanagement
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement der COLEXON ist an den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken wird es in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen oder die finanziellen Auswirkungen können über Versicherungen

abgedeckt werden. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken kontinuierlich aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen unter anderem die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes kaufmännisches Reporting.

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden bzw. stellen heute besser planbare Größen dar.

WEITERE EINZELRISIKEN

Abhängigkeit von staatlicher Förderung

Eine Abhängigkeit im negativen Sinne ist nach der erfolgten Restrukturierung für COLEXON nicht mehr gegeben, solange keine rückwirkenden Änderungen der EEG-Vergütung vorgenommen werden.

ZAHLUNGSRISIKEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Aufgrund der Fokussierung auf das Solarkraftwerksgeschäft entstehen grundsätzlich die Forderungen auf Basis eines Gesetzes und hängen von der Bonität der Stromnetzbetreiber ab. Seit Beginn dieses Geschäftes ist es zu keinem Zahlungsausfall gekommen. Die Zahlungsziele sind bisher in Deutschland immer eingehalten worden, in Italien gibt es Zeitverzögerungen von mehreren Monaten.

Ansonsten besteht für COLEXON ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätten negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit COLEXON Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen und die Forderungsbestände laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht.

PROJEKTFINANZIERUNG

Die COLEXON betreibt Solarkraftwerke über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Neuprojekte werden nur selektiv wahrgenommen.

INTERNATIONALISIERUNG

Durch die weitest gehende Einstellung der ausländischen Aktivitäten sind die Risiken aus diesen Märkten gesunken, neue Risiken sind im abgelaufenen Jahr nicht eingegangen worden.

PERSONAL

Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von COLEXON beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Der Konsolidierungsprozess im Solarmarkt hat zu einer steigenden Mitarbeiterfluktuation geführt. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für COLEXON tätig sind. COLEXON hat im Rahmen der Umstrukturierung einen einschneidenden Personalabbau durchführen müssen. Durch das Beibehalten eines qualifizierten Mitarbeiter-Kernteam konnte das Risiko eines übermäßigen Know-How Verlusts begrenzt werden.

TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG

Die technologische Entwicklung auf dem PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, so dass das Produkt- und Dienstleistungsportfolio um sinnvolle technologische Entwicklungen ergänzt werden kann und gewährleistet ist, dass Opportunitäten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.

LEISTUNGSFÄHIGKEIT ANLAGEN/MODULE

Es besteht im Rahmen des Projektgeschäfts von COLEXON das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit gelieferter Produkten, Anlagen oder Dienstleistungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko, im Zusammenhang mit möglichen Garantiefällen in Anspruch genommen zu werden.

ZINS- UND WÄHRUNGSRISENEN

Durch die Reduktion der internationalen Präsenz bestehen für COLEXON keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, so dass die Gesellschaft keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.

WETTBEWERB

Im Berichtszeitraum hat sich der Markt im für COLEXON relevanten Marktsegment weiter stark konsolidiert. Eine klassische Wettbewerbssituation existiert zurzeit nicht.

WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können erhöhter Schneefall oder Sturm zu Schäden führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätsslage des Unternehmens haben. COLEXON verfügt diesbezüglich über eine umfangreiche Vorkehrung in Form von Wartungs- und Betriebsführungs- sowie Versicherungsverträgen.

LIQUIDITÄTSABFLÜSSE FÜR INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN

Im nächsten Jahr könnten rund 3,0-4,0 Mio. EUR Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen bei in der Vergangenheit gebauten Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

CHANCEN

Im jetzigen Geschäftsbetrieb liegen die Geschäftschancen vor allem bei der Wettersituation, so wirken sich sonnenreiche Jahre stark auf den finanziellen Ertrag aus.

Ein Zusammenschluss mit 7C/Solarparken NV und der damit verbundenen Ausweitung des Portfolios auf etwa 67 MWp führt zu einer Verstärkung der Liquidität und zu einer Minderung des Risikoprofils.

GESAMTBEURTEILUNG

COLEXON ist es innerhalb der letzten drei Jahre gelungen, das Geschäftsmodell und das Risikoprofil des Unternehmens an die gravierenden Marktveränderungen anzupassen, so dass aus heutiger Sicht die Einzelrisiken grundsätzlich überschaubar und beherrschbar sind. Es darf aber nicht verkannt werden, dass COLEXON sehr stark geschrumpft ist und somit gegenüber unvorhergesehenen Einzelrisiken anfällig bleibt. Die Chancen, die sich aus der Restrukturierung ergeben, werden zurzeit nicht genutzt. Der Markt bietet Möglichkeiten im Zukauf bestehender Solarparks. Ein Zukauf würde verbunden mit Skaleneffekten und der vorhandenen technischen Kompetenz ein attraktives Wachstum ermöglichen. Die Voraussetzungen für die aktivere Teilnahme am Marktgeschehen ist allerdings das Wiedererlangen der dafür notwendigen kritischen Unternehmensgröße. Im Einzelnen bedeutet dies einen verbesserten Zugang zum Zweitmarkt für Solarkraftwerke sowie dem dafür benötigten frischen Wachstumskapital und die Bindung von Wissensträgern an das Unternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, 20. Februar 2014

Volker Hars
Vorstand

KONZERN- JAHRESABSCHLUSS

DER COLEXON ENERGY AG

44	KONZERN-BILANZ
46	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
47	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
48	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
50	VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS
52	ANHANG ZUM KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2013
52	1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN
53	2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG
55	3. KONSOLIDIERUNG
58	4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG
58	5. EINZELNE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
67	6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
74	7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
79	8. ZUSÄTZLICHE ANGABE ZU FINANZINSTRUMENTEN
82	9. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG
83	10. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
86	11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN
87	12. PERSONALSTAND
87	13. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG
88	14. RECHTSSTREITIGKEITEN
89	15. RISIKOMANAGEMENT
93	16. AUFSICHRAT
94	17. VORSTAND
95	18. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
A. Langfristige Vermögenswerte		
I. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	539	619
III. Grundstücke und Grundstücksbestandteile	298	298
IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134	451
V. Solarparks	84.422	88.583
VI. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	273	346
VII. Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.429	7.976
VIII. Aktive latente Steuern	3.235	3.168
Summe langfristige Vermögenswerte	94.331	101.440
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
I. Vorratsvermögen		
1. Module	57	346
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61	66
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
II. Geleistete Anzahlungen	188	208
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.044	6.639
IV. Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0
V. Zahlungsmittel	7.081	7.891
VI. Sonstige Vermögenswerte	2.647	2.575
VII. Steuererstattungsansprüche	309	213
Summe kurzfristige Vermögenswerte	13.386	17.938
Bilanzsumme	107.716	119.378

PASSIVA

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.745	17.745
II. Kapitalrücklagen	77.555	77.555
III. Gewinnrücklagen	-61.216	-58.175*
IV. Rücklage Eigene Anteile	-9.915	-9.915
V. Währungsumrechnungsrücklage	21	-39
VI. Rücklage für derivative Finanzinstrumente	-1.667	-3.940
VII. Neubewertungsrücklage	0	0
VIII. Minderheitenanteile	530	316
	23.053	23.546
B. Schulden		
I. Langfristige Schulden		
1. Finanzverbindlichkeiten	57.903	77.403
2. Passive latente Steuern	4.040	3.738
3. Sonstige langfristige Rückstellungen	652	871
	62.594	82.013
II. Kurzfristige Schulden		
1. Steuerrückstellung	1.010	1.075
2. Sonstige Rückstellungen	2.529	2.540
3. Finanzverbindlichkeiten	16.618	5.746
4. Erhaltene Anzahlungen	89	174
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.122	3.046
6. Sonstige Verbindlichkeiten	701	1.238
Summe kurzfristige Schulden	22.069	13.819
Summe Schulden	84.663	95.832
Bilanzsumme	107.716	119.378

* korrigiert gem. IAS 8.42

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

TSD. EUR	01.01.-31.12.2013	01.01.-31.12.2012
Umsatzerlöse	11.636	25.942
Sonstige betriebliche Erträge	2.607	7.441
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-477	-10.771
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-1.372	-4.478
Rohergebnis	12.395	18.134
Personalaufwand	-1.589	-2.444
Abschreibungen	-4.243	-8.042
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.448	-6.357
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	1.115	1.291
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137	183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.814	-4.313
Entkonsolidierungsergebnisse	232	0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-4.446	-4.129
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-3.331	-2.838
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	606	-1.694
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2.725	-4.533
Periodenergebnis	-2.725	-4.533
davon Aktionäre der Colexon Energy AG	-3.041	-4.755
davon Minderheitenanteile	316	222
Ergebnis pro Aktie		
Basis 16,925 Mio. (Vorjahr 16,925 Mio.) Aktien gem. IAS 33 Es ergeben sich keine verwässernden Effekte aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-0,16	-0,27

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

TSD. EUR	01.01.-31.12.2013	01.01.-31.12.2012
Periodenergebnis	-2.725	-4.533
Marktwertänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente	966	-1.454
Ablösung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente	1.307	0
Währungsumrechnung	61	-182
Steuern vom sonstigen Ergebnis	-1.185	746
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.149	-891
Konzerngesamtergebnis	-1.576	-5.423
davon Aktionäre der Colexon Energy AG	-1.892	-5.646
davon Minderheitenanteile	316	222

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

TSD. EUR	01.01.-31.12.2013	01.01.-31.12.2012
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-2.725	-4.533
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.243	8.042
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-296	-1.762
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	92	169
+/- Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage	61	-182
+/- zahlungsunwirksame Veränderung der Rücklage für derivative Finanzinstrumente bei Tilgung	512	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	4
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.221	14.007
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.244	-5.716
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.904	10.027
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	1	2.108
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-86	-17
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-57	-8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+/- Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	425	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	283	2.084

TSD. EUR	01.01.-31.12.2013	01.01.-31.12.2012
+/- Einzahlungen/Auszahlungen i.Z.m. Eigenkapitalerhöhungen	0	0
- Einzahlungen/Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-98	0
+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	187	3.977
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.168	-12.373
- Auszahlung für Ablösung von derivativen Finanzinstrumenten	-1.820	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Lieferantenkrediten	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13.898	-8.396
+/- Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Finanzmittelbestand am Periodenanfang	7.891	4.177
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises	-99	0
+ Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.711	3.715
-/+ Kursbedingte Änderungen Finanzmittelfonds		
= Finanzmittelbestand am Periodenende	81	7.891
zuzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	7.000	
Finanzmittelbestand am Periodenende inkl. Kontokorrentverbindlichkeiten lt. Bilanz	7.081	

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

TSD. EUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGE*	RÜCKLAGE EIGENE ANTEILE
Stand 1. Januar 2012	17.745	77.555	-53.420	-9.915
Jahresergebnis			-4.755	
Sonstiges Ergebnis				
Stand 31. Dezember 2012	17.745	77.555	-58.175	-9.915
Stand 1. Januar 2013	17.745	77.555	-58.175	-9.915
Jahresergebnis			-3.041	
Sonstiges Ergebnis				
Gesamtergebnis			-3.041	
Stand 31. Dezember 2013	17.745	77.555	-61.216	-9.915

* korrigiert gem. IAS 8.42

WÄHRUNGS- UMRECHNUNGS- RÜCKLAGE	RÜCKLAGE FÜR DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE	NEU- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	EIGENKAPITAL COLEXON ENERGIE AG AKTIONÄRE	MINDERHEITEN ANTEILE	GESAMTES EIGEN- KAPITAL
143	-2.485	0	29.622	94	29.715
			-4.755	222	-4.533
-182	-1.454	0	-1.637		-1.637
-39	-3.940	0	23.230	316	23.546
-39	-3.940	0	23.230	316	23.546
	1.307		-1.734	316	-1.418
61	966	0	1.027	-103	924
61	2.273		-707	214	-493
21	-1.667	0	22.523	530	23.053

ANHANG ZUM KONZERN- JAHRESABSCHLUSS 2013

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der COLEXON Konzern ist ein zunehmend national ausgerichtetes Unternehmen. Muttergesellschaft ist die COLEXON Energy AG mit Zwischenholdinggesellschaften in Dänemark und Italien. Die COLEXON Energy AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 93828 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Große Elbstrasse 43, 22767 Hamburg, Deutschland. Das Unternehmen wird unter der Wertpapierkennnummer 525070 im amtlichen Handel in Frankfurt am Main und an anderen deutschen Wertpapierbörsen notiert.

Der COLEXON Konzern investiert in und betreibt Solarkraftwerke mit stetigem Kapitalrückfluss und geringem Risiko vor allem in Deutschland und in Italien.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. Februar 2014 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 der COLEXON Energy AG, Hamburg (im Folgenden auch kurz „COLEXON“ oder im Zusammenhang mit dem Konzern „COLEXON Konzern“ genannt) ist nach den zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie durch die Übernahme durch die Europäische Kommission in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle zum 31. Dezember 2013 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 bzw. mit Vergleichszahlen der Bilanz für den Stichtag 31. Dezember 2012.

Die Konzern-Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden gelten als langfristig. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses erfolgt in zwei Aufstellungen: Einer gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt worden, der die funktionale Währung der Unternehmen in Deutschland, Frankreich und Italien darstellt. Die Angaben erfolgen aus Vereinfachungsgründen überwiegend in tausend Euro (TSD EUR). Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle enthaltenen Gesamtsummen. Die Währung der Tochterunternehmen in Dänemark ist die Dänische Krone (zur Währungsumrechnung vgl. Tz 3.1).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die Marktwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung steht in Einklang mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Tz 5 aufgeführt.

2.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, FÜR DIE 2013 EINE ANWENDUNGSPFLICHT BESTEHT

Die folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab 2013 verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden IFRS und IFRIC:

- IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (ab 1. Januar 2013)
- IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (ab 1. Januar 2013)
- Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte“ (ab 1. Januar 2013)
- IFRIC 20, Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau (ab 1. Januar 2013)
- Änderungen des IFRS 1 „Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fixer Daten für erstmalige Anwender“ (ab 1. Januar 2013)
- Änderung des IFRS 7, Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (ab 1. Januar 2013)

2.3 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, FÜR DIE 2013 NOCH KEINE ANWENDUNGSPFLICHT BESTEHT

Die folgende Übersicht zeigt neue oder geänderte, noch nicht ab 2013 verpflichtend anzuwendende Standards, die vom Konzern auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

- Änderung des IAS 32, Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 9, Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte (ab 1. Januar 2015)
- Änderungen des IFRS 7 und IFRS 9, Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang (ab 1. Januar 2015)
- IFRS 10, Konzernabschlüsse (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (ab 1. Januar 2014)
- IAS 27, Einzelabschlüsse (ab 1. Januar 2014)
- IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (ab 1. Januar 2014)

Die Gesellschaft prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit – mit Ausnahme von abweichenden Angabepflichten – von keinen wesentlichen Änderungen aus.

3. KONSOLIDIERUNG

3.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sind neben der COLEXON alle Unternehmen einbezogen, bei denen der COLEXON Konzern die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Möglichkeit zur Kontrolle endet. Soweit Tochterunternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese nicht konsolidiert.

Im Berichtsjahr gehörten 17 (Vorjahr: 26) Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis. Folgende Unternehmen wurden in 2013 endkonsolidiert:

- BN Solar S.r.l., Agrate Brianza / Italien
- COLEXON corp., Tempe; Az / USA
- COLEXON France SASU, Nizza / Frankreich
- Loubes Bernac Solaire SASU, Nizza / Frankreich
- Margueron Solaire SASU, Nizza / Frankreich
- St. Benoit Solaire SASU, Nizza / Frankreich
- Venanson Solaire SASU, Nizza / Frankreich
- Villeneuve d'Entraunes SASU, Nizza / Frankreich
- Renewagy Germany GmbH, Hamburg (durch Verschmelzung)

Neben dem Mutterunternehmen COLEXON wurden die nachfolgenden Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 einbezogen:

	LAND	BETEILIGUNG %
COLEXON Italia S.r.l., Imola	Italien	100,00
JV Solar S.r.l., Agrate Brianza	Italien	70,00
Future Energy Solar Production S.r.l., Agrate Brianza	Italien	70,00
COLEXON IPP GmbH, Hamburg	Deutschland	100,00
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
COLEXON 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
CTG Baal S.r.l., Imola	Italien	100,00
COLEXON Solar Invest A/S, Virum	Dänemark	100,00
HTI Import & Handel A/S, Virum	Dänemark	100,00
COLEXON Solar Energy ApS, Virum	Dänemark	100,00
Renewagy 1. Solarpark Verwaltungs GmbH, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100,00
Abgänge		
Loubes Bernac Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100,00
Margueron Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100,00
St. Benoit Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100,00
Venanson Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100,00
Villeneuve d'Entraunes Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100,00
BN Solar S.r.l., Agrate Brianza	Italien	50,00
COLEXON Corp., Tempe/Az.	USA	100,00
SASU COLEXON FRANCE, Nizza	Frankreich	100,00
Verschmelzung auf Colexon IPP GmbH		
Renewagy Germany GmbH, Hamburg	Deutschland	100,00

3.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der COLEXON einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft. Die Berichtswährung ist mit Ausnahme der Tochterunternehmen in Dänemark der Euro. Die Währungsumrechnung des ausländischen Abschlusses erfolgt mit Hilfe der modifizierten Stichtagsmethode. Währungsumrechnungsdifferenzen werden als Währungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE VOR DEM 1. JANUAR 2010:

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen Eigenkapitals des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Soweit die Anschaffungskosten des Erwerbs den Anteil des Konzerns am zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Nettovermögen überstiegen, entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill). Direkt dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungskosten dar.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE AB DEM 1. JANUAR 2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen und konzerninterne Rückstellungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Bis zum 1. Januar 2010 wurden die Verluste den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss so lange zugeordnet, bis deren Saldo Null war. Die übersteigenden Verluste wurden dem Mutterunternehmen zugeordnet, außer in Fällen, in denen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss die Verpflichtung übernommen hatten, die Verluste auszugleichen.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche Transaktionen in ausländischer Währung werden mit dem Durchschnittskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs zum Bilanzstichtag von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Am Bilanzstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Währungsumrechnungsdifferenzen werden als Währungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

5. EINZELNE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

5.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

5.1.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) stellen den Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Dieser wird einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wertaufholungen sind unzulässig. Der Goodwill wird zum Zweck des Wertminderungstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (cash generating units - CGUs) aufgeteilt. Seit der Wertberichtigung im Jahr 2012 ist kein Goodwill mehr bilanziert.

5.1.2 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, und sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

5.2 SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern wie folgt zu Grunde:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| • PV-Anlagen | 20-30 Jahre |
| • Kraftfahrzeuge | 5 Jahre |
| • IT-Hardware | 3 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | zwischen 3 und 15 Jahren |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

5.3 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Objekte, die zum Zweck der Erzielung von Einkünften aus Vermietung oder von Kapitalerträgen gehalten werden. Sofern einzelne Komponenten separat bewertet werden können, erfolgt eine gesonderte Abschreibung. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern wie folgt zu Grunde:

- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 30 bis 50 Jahre

5.4 WERTMINDERUNGEN NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die planmäßig abgeschrieben werden, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Mit Ausnahme des Goodwills wird für nicht monetäre Vermögenswerte – für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde – zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

5.5 VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Verbrauchsfolgefverfahren werden nicht angewendet. Die Herstellungskosten umfassen andere direkte Kosten und zurechenbare Gemeinkosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten.

5.6 FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt.

Soweit die erfasste Leistung (Auftragserlöse) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Nettoausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug von Teilabrechnungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In 2013 sind keine Fertigungsaufträge mehr vorhanden.

5.7 FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Zinseffekte wesentlich sind, werden Forderungen und andere Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit dem Barwert der zukünftigen (erwarteten) Einzahlungen angesetzt. Wertminderungen werden dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Indikatoren sind z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch oder ein Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Zusätzlich werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet.

5.8 ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld und Sichteinlagen und sind zum Nennwert erfasst. Es handelt sich um Posten, die jederzeit in Zahlungsmittelbeiträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, was in der Regel bei einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten der Fall ist.

5.9 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen und der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung möglich ist. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag darstellt.

Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wenn der Effekt wesentlich ist, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Rückstellungen werden brutto ausgewiesen, d.h. nicht mit erwarteten Erstattungsansprüchen saldiert.

5.10 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Gem. IAS 23 aktivierte zurechenbare Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte sind nicht vorhanden.

5.11 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management prüft regelmäßig Steuerdeklarationen und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung voraussichtlich abzuführen sind.

Für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten im IFRS-Abschluss und der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden latente Steuern unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften gebildet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern erwartet wird. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe anfallen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

5.12 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenen Gegenleistung bewertet und ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen.

5.12.1 VERKAUF VON WAREN

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn der Konzern die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen hat, er weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren hat, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann, der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird und die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf verlässlich bestimmt werden können.

5.12.2 DIENSTLEISTUNGEN

Erträge aus Fertigungsaufträgen wurden in der Vergangenheit entsprechend des Fertigstellungsgrades erfasst.

5.12.3 ZINSEN

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

5.13 LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Gewinne aus Sale-and-lease-back-Transaktionen, welche zu einem Finanzierungsleasing führen, werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Verluste werden hingegen sofort zum Transaktionszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Führt eine Sale-and-lease-back-Transaktion zu einem Operating Leasing, wird ein Gewinn oder Verlust sofort vereinnahmt, wenn die Transaktion nachweislich zu Marktwerten durchgeführt wurde. Wird ein entstandener Verlust durch zukünftige, unter dem Marktpreis liegende Leasingraten ausgeglichen, so ist dieser Verlust über die Laufzeit des Leasingvertrags abzugrenzen. Übersteigt der vereinbarte Verkaufspreis den beizulegenden Zeitwert, so ist der Gewinn aus der Differenz zwischen diesen beiden Werten ebenfalls abzugrenzen.

5.14 LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

5.15 FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die zugleich zu einem finanziellen Vermögenswert bei einem Unternehmen und einer finanziellen Verbindlichkeit bei einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen. Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente anzusetzen und zu bewerten. Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die gemäß IAS 27, 28 und 31 bilanziert werden.

5.15.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Gemäß IAS 39 sind finanzielle Vermögenswerte den Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („at fair value through profit or loss“), „bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte“ („held to maturity“), „Ausleihungen und Forderungen“ („loans and receivables“) und „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ („available for sale“) zuzuordnen. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft diese zu jedem Bilanzstichtag auf Angemessenheit. Die Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert. Grundsätzlich klassifiziert der Konzern finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“ sowie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

A) AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglich festgelegten fixen beziehungsweise bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des Konzerns werden in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen“, „Sonstige und sonstige langfristige Vermögenswerte“ sowie unter „Zahlungsmittel“ ausgewiesen.

B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden in der Bilanz unter den „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte bilanziert.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt. Sie werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Investments werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderungen aufgrund eines wesentlichen oder andauernden Rückgangs des beizulegenden Zeitwerts und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten.

Ausleihungen und Forderungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Ausleihung oder Forderung zum Zeitpunkt Ihrer jeweiligen Fälligkeit nicht vollständig einbringlich ist. Sie wird in Höhe des erwarteten Nutzensausfalls berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

5.15.2 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns sind der Kategorie „Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („financial liabilities at amortised cost“) zuzuordnen. Sie beinhaltet nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten werden dann ausgebucht, wenn diese getilgt, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sie werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit zu einem Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag vorzunehmen.

Der Konzern verwendet als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps („Swaps“), um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, wenn es sich um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einer bilanzierten Verbindlichkeit verbundenen Risiko zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des

gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien über die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

ABSICHERUNG VON CASHFLOWS

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. dann, wenn abgesicherte Finanzierungsaufwendungen erfasst werden.

5.16 VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen, welche die Zukunft betreffen, zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die Annahmen und Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten vollständig entsprechen. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, die Annahmen bei der Durchführung der Wertminderungstests, die Feststellung des Fertigstellungsgrades bei Fertigungsaufträgen sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Bezüglich der Annahmen und Schätzungen der Ertragsteuern ergeben sich Besonderheiten. Da der Konzern in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet ist sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweiten Ertragsteuerrückstellungen zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wirkt sich dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, auf die tatsächlichen und die latenten Steuern aus.

5.16.1 NUTZUNGSDAUER LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Die unter Tz 5.1.2, 5.2 und 5.3 dargestellten, voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen können sich im Zeitablauf, z.B. durch technischen Fortschritt oder bestimmte Ereignisse verändern. Daher überprüft der Konzern laufend, ob eine Anpassung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer notwendig ist. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden über die planmäßige Abschreibung hinaus dann zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. dem Barwert des erwarteten Netto-Zuflusses aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts ermittelt.

5.16.2 GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der cash generating unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

5.16.3 UMSATZREALISIERUNG AUS FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Der Konzern tätigte in der Vergangenheit einen Teil seiner Geschäfte als Fertigungsaufträge, die nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert wurden, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine exakte Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts, der mit Hilfe der Cost-to-Cost-Methode ermittelt wird. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades umfassen die Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigstellungsaufträge erforderlich sind und passt diese gegebenenfalls an.

5.16.4 BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der besten Schätzung des Managements. Sobald neuere Erkenntnisse oder verlässlichere Informationen über eine zukünftige Inanspruchnahme vorliegen, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Rückstellungen in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6.1 ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

TSD EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				STAND 31.12.2013
	STAND BEGINN GJ.	WÄHRUNGS- DIFFERENZEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.751				7.751
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.421		57		2.478
Grundstücke und Grundstücksbestandteile	298				298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.302				2.302
Technische Anlagen und Maschinen	104.886		15	503	104.397
„Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“	1.232		71	157	1.146
	118.890	0	143	660	118.372

TSD EUR	ABSCHREIBUNGEN						STAND 31.12.2013	BUCHWERT 31.12.2013	BUCHWERT VORJAHR
	STAND BEGINN GJ.	WÄHR- UNGS- DIFFE- RENZEN	ZUGÄNGE	AUSSER- PLANM. ABSCHREI- BUNGEN	ABGÄNGE				
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.751				0	7.751	0	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.802		137		2	1.666	539	619	
Grundstücke und Grundstücksbestandteile	0				0	0	298	298	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.851		317		0	1.535	134	451	
Technische Anlagen und Maschinen	16.304		3.692		21	12.632	84.422	88.583	
„Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“	886		97		109	898	273	346	
	28.593	0	4.243	0	132	24.482	85.666	90.296	

6.2 GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der im Vorjahr im Rahmen einer Werthaltigkeitsuntersuchung für das Segment Projekte abbeschriebene Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) der COLEXON in Höhe von 2.777 TSD EUR (auf 0 EUR) basierte auf der Reverse Acquisition der COLEXON AG durch die Renewagy A/S aus dem Geschäftsjahr 2009. In 2013 ist kein Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert worden.

Auf die weiteren sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen Projektrechte für Solarparks und IT-Software betreffen, erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

6.3 GRUNDSTÜCKE

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein im Eigenbestand gehaltenes Grundstück eines Solarparks mit 298 TSD EUR (Vorjahr: 298 TSD EUR).

6.4 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt sich um ein in Dänemark vermietetes Objekt. Der Buchwert der Immobilie beträgt 134 TSD EUR (Vorjahr: 451 TSD EUR). Dieser Betrag entspricht dem Marktwert. Im Rahmen einer Werthaltigkeitsuntersuchung wurde die Immobilie im Geschäftsjahr 2013 um 264 TSD EUR wertberichtigt. Hierbei wurden die Verwertungsmöglichkeiten sowie die zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

6.5 TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN

Das Anlagevermögen besteht zum 31. Dezember 2013 hauptsächlich aus Solarkraftwerken in Höhe von 84.422 TSD EUR (Vorjahr: 88.583 TSD EUR). Der Anlagenbestand beträgt zum 31. Dezember 2013 26,0 MW installierte Leistung (Vorjahr: 26,0 MW installierte Leistung). Die Solarkraftwerke werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 20-30 Jahren gemäß IFRS linear abgeschrieben (vgl. Tz. 5.2). Im Anlagevermögen wurde in 2011 aus Sale-and-lease-back-Transaktionen ein Solarpark mit dem beizulegenden Zeitwert von 14.541 TSD EUR aktiviert. Der Buchwert dieser Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2013 12.360 TSD EUR. Dieser Solarpark wird über die Leasinglaufzeit von 20 Jahren abgeschrieben. Die Solarparks sind überwiegend mit langfristigen Bankdarlehen finanziert worden. Da es sich bei diesen Darlehen um Finanzierungen ohne Durchgriffshaftung handelt, wurde in den Kreditverträgen vereinbart, dass die Solarparks als Sicherheit an die Banken sicherungsübereignet werden.

6.6 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Sachanlagen betreffen weiterhin Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Hardware in Höhe von 273 TSD EUR (Vorjahr: 346 TSD EUR). Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

6.7 TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN IM BAU

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 befanden sich keine Anlagen für den eigenen Solarkraftwerksbetrieb im Bau.

6.8 FINANZANLAGEN

Es sind keine Finanzanlage vorhanden.

6.9 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte 5.429 TSD EUR (Vorjahr: 7.976 TSD EUR) beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel für Kreditverbindlichkeiten. Unter anderem handelt es sich um Reservekonten der Solarprojektgesellschaften in Höhe von 4,9 Mio EUR und Barhinterlegungen für Avale in Höhe von 0,5 Mio EUR.

6.10 AKTIVE LATENTE STEUERN

Zur Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern wird auf die Darstellung in Tz 7.9 verwiesen.

6.11 VORRATSVERMÖGEN

In den Vorräten enthalten sind im Wesentlichen PV-Module und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für das Servicegeschäft vorgesehen sind.

6.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 3.044 TSD EUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. 1.829 TSD EUR betreffen Forderungen italienischer Projektgesellschaften überwiegend gegenüber dem nationalen Energieversorger. 949 TSD EUR resultieren aus Forderungen der Muttergesellschaft in Deutschland. Weitere Forderungen resultieren aus den deutschen Solarprojektgesellschaften (TSD EUR 158).

Die Wertberichtigungen betreffen überwiegend Altforderungen der Muttergesellschaft und haben sich im Geschäftsjahr von 1.159 TSD EUR auf 568 TSD EUR reduziert.

Die Bildung der Einzelwertberichtigungen erfolgte nach einer individuellen Einschätzung der einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ausbuchung der Forderungen erfolgt bei Eintritt der Uneinbringlichkeit.

6.13 KÜNFTIGE FORDERUNGEN AUS FERTIGUNGSaufTRÄGEN

Die Position beinhaltet in der Vergangenheit die aus der Anwendung der Teilgewinnrealisierung für Fertigungsaufträge realisierten Gewinne abzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Teilabrechnungen. In 2013 sind keine Fertigungsaufträge mehr vorhanden.

6.14 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.358	1.199
Sonstige Vermögensgegenstände	1.004	797
Vorsteueranspruch	279	711
Debitorische Kreditoren	6	10
Wertberichtigungen	0	-141
	2.647	2.575

Die Abgrenzungen betreffen im wesentlichen Garantieverlängerungen der Firma SMA. Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren zum großen Teil aus Italien (TSD EUR 489) und dem zum Bilanzstichtag noch offenen Verkaufspreis einer Tochtergesellschaft (TSD EUR 425).

6.15 STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Die Steuererstattungsansprüche resultieren hauptsächlich aus zu hoch geleisteten Vorauszahlungen.

6.16 ZAHLUNGSMITTEL

Unter der Position Zahlungsmittel werden sowohl Kassenbestände als auch Guthaben bei Kreditinstituten von 7.081 TSD EUR (Vorjahr: 7.891 TSD EUR) ausgewiesen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis und laufende Tilgungen von Darlehen zurückzuführen. Ein großer Teil dieser Zahlungsmittel ist in den Solarprojektgesellschaften zur kurzfristigen Bedienung des Kapitaldienstes vorgesehen. Die freie Liquidität beträgt TSD EUR 5.274 (Vorjahr: 4.468 TSD EUR).

6.17 EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2013 17.744.557 EUR.

Aus einer italienischen Tochtergesellschaft (JV Solar), an der die COLEXON mit 70 Prozent beteiligt ist, resultiert ein Minderheitenanteil von 530 TSD EUR (Vorjahr: 316 TSD EUR).

Zum Bilanzstichtag befinden sich 819.479 (Vorjahr: 819.479) eigene Aktien im Bestand des COLEXON Konzerns. Das entspricht einem Anteil von 4,62 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die eigenen Aktien werden als separate Eigenkapitalposition „Eigene Anteile“ in Höhe von 9.915 TSD EUR (Vorjahr: 9.915 TSD EUR) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der gesondert dargestellten Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Der Vorstand ist nach Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 16. Juni 2011 ermächtigt, das Grundkapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 8.872.278,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2013 8.872.278,00 EUR.

6.18 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Unter den langfristigen Schulden werden Bankverbindlichkeiten und der langfristige Anteil der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps ausgewiesen. Diese dienen größtenteils der Finanzierung von Solarkraftwerken. Die originär vereinbarte Laufzeit der Verbindlichkeiten beträgt 18 Jahre inklusive einer tilgungsfreien Zeit von zwei Jahren. Zum 31. Dezember 2013 verfügte der Konzern, nach Ablösung von zwei Derivaten, über sechs Zinsswaps mit einem nominalen Kapitalbetrag von 29.763 TSD EUR (Vorjahr: 42.388 TSD EUR). Zwei Zinsswaps sind im Zuge der Umfinanzierung eines Solarparks abgelöst worden (nominal 12.625 TSD EUR). Der wichtigste variable Zinssatz ist der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR). Aufgrund dieser Vereinbarungen erhält der Konzern auf die Nominalbeträge einen variablen Zinssatz in Höhe des EURIBOR und zahlt feste Zinssätze in Höhe von 3,06 bis 4,91 Prozent. Hinzu kommen Nominalaufschläge von 1,0 bis 1,25 Prozent. Insgesamt ergeben sich somit feste Zinssätze von 4,06 bis 6,01 Prozent. Die Zinsswaps werden zur Sicherung des Risikos aus Schwankungen der Cashflows variabel verzinslicher Darlehen eingesetzt.

Die beizulegenden negativen Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente („Zinsswaps“) betragen -3.247 TSD EUR (Vorjahr: -6.971 TSD EUR).

In den langfristigen Schulden sind Verbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen aus einem Joint Venture enthalten. Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten betrug zum Zeitpunkt der Aktivierung der Solarparks 12.260 TSD EUR. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Finanzschuld 10.571 TSD EUR.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt Restfinanzierungen für Solarparks in Italien von 187 TSD EUR aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von 12.168 TSD EUR getilgt.

Die latenten Steuerverpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Konsolidierungsmaßnahmen für interne Verpflichtungen und der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen die abgezinsten Rückbauverpflichtungen für die Solarkraftwerke und den langfristigen Teil der pauschalen Gewährleistungsrückstellung von insgesamt 652 TSD EUR (Vorjahr: 871 TSD EUR).

6.19 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Stand 01.01.2013	1.075	1.293
Auflösung	-70	0
Verbrauch	-424	-765
Zuführung	429	547
Stand 31.01.2013	1.010	1.075

6.20 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben mit Ausnahme der oben dargestellten Gewährleistungsrückstellungen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	STAND 01.01.2013	ABGÄNGE	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	STAND 31.12.2013
Gewährleistungen	2.400		-316	-834	718	1.968
Prozesskosten	222		-78	-122	243	264
Übrige	790		-98	-60	318	949
	3.412	0	-493	-1.017	1.279	3.181

Die Bewertung der Gewährleistungs- und Prozessrisiken basiert auf der besten Schätzung des Managements, die u.a. aufgrund der Einschätzungen der Rechtsanwälte erfolgt.

In den übrigen Rückstellungen von TSD EUR 949 sind zum Bilanzstichtag Rückbauverpflichtungen, Personalkosten Steuerberatungskosten sowie Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

Die Gewährleistungsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 409 TSD EUR.

6.21 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden hauptsächlich die kurzfristigen Teile der Bankverbindlichkeiten aus der Finanzierung der Solarparks 16.618 TSD EUR ausgewiesen (Vorjahr: 5.746 TSD EUR). Haupttreiber dieses Anstiegs waren die Erhöhung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (+10,9 Mio EUR) bedingt durch die Zwischenfinanzierungen mit geplanten weiteren Umschuldungen. Ein bisheriges Solarkraftwerksdarlehen ist zum Bilanzstichtag vollständig getilgt worden und ein Teilbetrag von 8,3 Mio EUR der neuen Finanzierung wurde erst am 2. Januar 2014 von der Bank ausgezahlt.

6.22 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Anzahlungen auf Bestellungen aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen.

6.23 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.122 TSD EUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6.24 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Tantieme/Abfindungen/Gehaltsfortzahlungen	118	46
Rechts- und Beratungskosten	90	364
AR Vergütung	75	84
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	63	181
Kred. Debitoren	45	10
Urlaub	33	24
Lohnsteuer	26	32
Umsatzsteuer	0	32
Übrige	250	465
	701	1.238

6.25 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen.

Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen, von denen alle Wesentlichen als operating lease zu qualifizieren sind, least COLEXON unter anderem Frei- und Dachflächen für PV-Anlagen, Büroräume, Fahrzeuge, Parkplätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die künftigen (nicht abgezinsten) Mindestleasingzahlungen aus solchen unkündbaren Verträgen belaufen sich auf:

TSD. EUR	2013	2012
Miet- und Leasingverpflichtungen		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	202	401
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	852	918
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	1.973	2.174
	3.027	3.493

TSD. EUR	2013	2012
Liefer- und Abnahmeverpflichtungen		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0	0
	0	0

TSD. EUR	2013	2012
Gesamt		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	202	401
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	852	918
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	1.973	2.174
	3.027	3.493

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FEHLERKORREKTUR GEMÄSS IAS 8.42

Wie bereits im Halbjahresabschluss 2012 dargestellt, wurden im Zuge der im Jahr 2013 erfolgten Endabrechnung italienischer Projekte Fehler entdeckt, die gemäß IAS 8.42 rückwirkend im Jahr 2011 zu korrigieren sind. Es handelt sich hierbei um die doppelte Erfassung von Verbindlichkeiten sowie die unzutreffende Berücksichtigung von Abschlagsrechnungen im Rahmen der Realisierung diverser italienischer Solarparkprojekte. Insgesamt wurden hierdurch geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,2 Mio EUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,4 Mio EUR zu hoch ausgewiesen. Der Materialaufwand des Jahres 2011 ist demnach insgesamt um 1,2 Mio EUR zu hoch ausgewiesen. Dieser Ergebniseffekt wurde im Gewinnvortrag korrigiert und hat damit keinen Einfluss auf das laufende Ergebnis 2013 und 2012.

7.1 UMSATZERLÖSE

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf die Konzern-Segmentberichterstattung verwiesen.

7.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

TSD. EUR	2013	2012
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.017	1.985
Herabsetzung Wertberichtigungen	723	183
Erträge aus Vergleichen und Sonstige Erträge	716	1.952
Versicherungsentschädigungen	76	25
Mieteinnahmen	59	133
Sachanlageverkäufe	16	6
Weiterbelastungen LPM	0	1.786
nachträgliche Erlöse aus Liquidation ITH	0	599
Ertragskompensationen	0	398
Erstattung spanische UST	0	374
	2.607	7.441

Die sonstigen Erträge resultieren unter anderem aus Vergleichsvereinbarungen, Weiterbelastungen von Beratungskosten und Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

7.3 AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Dieser Aufwand betrifft den Wareneinsatz des Geschäftsjahres sowie die empfangenen Dienstleistungen.

7.4 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Löhne und Gehälter	1.354	2.060
Soziale Abgaben	183	332
Aufwendungen für Altersversorgung	52	52
	1.589	2.444

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist Ausfluss des weiter umgesetzten Restrukturierungsprogramms. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen Zahlungen an eine Direktversicherung für einen beitragsorientierten Plan. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Plans bestand in der Zahlung des festgelegten Beitrags.

7.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit insgesamt 4.243 TSD EUR (Vorjahr: 8.042 TSD EUR). Hiervon entfallen 3.979 TSD EUR auf planmäßige Abschreibungen und 264 TSD EUR auf die außerplanmäßige Abschreibung einer Immobilie in Dänemark. Im Vorjahr waren als Sonderfaktoren 2.777 TSD EUR außerplanmäßige Abschreibung eines Goodwills und 605 TSD EUR außerplanmäßige Abschreibung der Immobilie in Dänemark in den Abschreibungen enthalten.

7.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

TSD. EUR	2013	2012
Verwaltungskosten	1.378	1.554
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.380	1.771
Gewährleistung	969	531
KFZ u. Reisekosten	282	482
Forderungsverluste	543	656
Schließung Frankreich	380	
Versicherungen	264	229
Vertriebskosten	0	24
First Solar Agreement	0	500
UST aus BP 2005-2009	0	289
Übrige	252	320
	5.448	6.357

Für den Konzernabschlussprüfer sind in den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten insgesamt Aufwendungen in Höhe von 88 TSD EUR (Vorjahr 122 TSD EUR) enthalten. Diese betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

Die als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

TSD. EUR	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	60	122
davon für den Konzernabschluss	28	44
nachträgliche Kosten Vorjahresabschlussprüfer	28	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	88	122

7.7 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Position betrifft im Wesentlichen Zinsen auf Bankguthaben.

7.8 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Zinsen für langfristige Bankdarlehen und die Kosten für die vorzeitige Ablösung von zwei Zinsswpas, die im Kontext der Umfinanzierung eines Solarparks zurückgezahlt wurden.

7.9 ERTRAGSTEUERN

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TSD. EUR	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand		
Lfd. Jahr	503	596
Vorjahre	-159	-56
Latente Steuern aus Konzerntochtergesellschaften	-951	1.154
Andere	0	0
	-606	1.694

Der latente Steueraufwand betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragsteuersatz von 31,82 Prozent (Vorjahr: 31,82 Prozent). Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

TSD EUR	01.01.2013	AUFWAND/ ERTRAG GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	ABGÄNGE	ERFOLGS- NEUTRALE ERFASSUNG IM EIGENKAPITAL	31.12.2013
Aktive latente Steuern					
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz					
Verlustvorträge	162	1.290			1.452
Effektivzinsmethode	362	-31			331
Zinsderivate	2.218			-1.185	1.033
Zwischengewinne	401	-14			387
Umlaufvermögen	0				0
Sonstiges	25	7			32
Aktive latente Steuern	3.168	1.252	0	-1.185	3.235
Passive latente Steuern					
Sachanlagevermögen	2.199	470			2.669
Renditeliegenschaften	69	-12			57
Umlaufvermögen	0				0
PoC	0				0
Rückstellungen	1.059	-129			931
Effektivzinsmethode	411	-28			383
Sonstige	0				0
Passive latente Steuern	3.739	301	0	0	4.040
Saldo latente Steuern	571	-951	0	1.185	805

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM LAUFENDEN STEUERAUFWAND

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das erwartete Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern von -3.331 TSD EUR (Vorjahr: -2.838 TSD EUR), bewertet mit dem theoretischen Konzernsteuersatz von 31,82 Prozent (Vorjahr: 31,82 Prozent).

TSD. EUR	2013	2012
Ergebnis vor Steuern	-3.331	-2.831
Steuer, die sich auf Basis von nationalen Steuersätzen, die auf die Gewinne/Verluste in den entsprechenden Ländern anzuwenden sind, ermittelt	-1.060	-901
Durchschnittlicher gewichteter Steuersatz	31,8%	31,8%
nicht steuerbares Einkommen/Verluste	0	0
Steuererstattungen für Vorjahre	123	0
Wertberichtigung Goodwill	0	884
nicht aktivierte latenten Steuern auf Verlustvorträge der Muttergesellschaft	1.465	1.899
Nutzung von nicht aktivierten Verlustvorträgen der Vorjahre	0	0
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	0	0
Wertberichtigungen auf aktivierte Verlustvorträge	0	0
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	0	-206
Nicht abzehbare Aufwendungen	0	0
Sonstige	77	17
Ertragsteuern	606	1.694

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt konzerneinheitlich auf Basis des für 2013 geltenden Steuersatzes von 31,82 Prozent. Dieser ermittelt sich bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 457 Prozent für die einzelnen Betriebsstätten aus einem Gewerbesteuersatz von 15,99 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 Prozent.

7.10 ERGEBNIS PRO AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktie entfallende Konzernjahresüberschuss durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Sinne von IAS 33 stellt sich wie folgt dar:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Konzernergebnis (in EUR)	-2.724.533,00	-4.532.756,26
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	16.925.078,00	16.925.078
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,16	-0,27

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

8.1 FINANZINSTRUMENTE NACH KATEGORIEN

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 7 erfolgt analog der jeweiligen Bilanzposten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitung dieser Klassen auf die Bewertungskategorien des IAS 39 und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Klassen, sofern bestimmbar:

TSD. EUR	AUSLEIH- UNGEN UND FORDER- RUNGEN	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE – AT COST	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – AT FAIR VALUE THROUGH EQUITY	SUMME FINANZ- INSTRU- MENTE	NICHT IM ANWEND- UNGSBEREICH DES IFRS 7	BUCH- WERTE LAUT BILANZ	FAIR VALUE DER FINANZ- INSTRU- MENTE
Stand: 31. Dezember 2013							
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.044	0	0	3.044	0	3.044	3.044
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.081	0	0	7.081	0	7.081	7.081
Sonstige Vermögenswerte	2.647	0	0	2.647	279	2.368	2.368
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.429	0	0	5.429	0	5.429	5.429
Gesamt	18.201	0	0	18.201	279	17.922	17.922
Fair Value der Kategorie Gesamt	17.922	18.201					

TSD. EUR	ZU ANSCHAF- FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN	ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERBINDLICH- KEITEN – AT FAIR VALUE	SUMME FINANZ- INSTRU- MENTE	NICHT IM ANWEND- UNGSBEREICH DES IFRS 7	GESAMT	FAIR VALUE DER FINANZ- INSTRU- MENTE
Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	74.520	0	74.520	0	74.520	74.520
Derivate mit Sicherungs- beziehungen		3.247	3.247		3.247	3.247
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.122	0	1.122	0	1.122	1.122
Sonstige Verbindlichkeiten	701	0	701	0	701	701
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	652	0	652	0	652	652
Gesamt	76.995	3.247	80.242	0	80.242	80.242
Fair Value der Kategorie Gesamt	80.242	80.242				

TSD. EUR	AUSLEIH- UNGEN UND FORDER- RUNGEN	ZUR	ZUR	SUMME FINANZ- INSTRU- MENTE	NICHT IM ANWEND- UNGSBEREICH DES IFRS 7	BUCH- WERTE LAUT BILANZ	FAIR
		VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE – AT COST	VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – AT FAIR VALUE THROUGH EQUITY				DER FINANZ- INSTRU- MENTE
Stand: 31. Dezember 2012							
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.639	0	0	6.639	0	6.639	6.639
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.891	0	0	7.891	0	7.891	7.891
Sonstige Vermögenswerte	2.779	0	0	2.779	711	2.779	2.779
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.976	0	0	7.976	0	7.976	7.976
Gesamt	25.285	0	0	25.285	711	25.285	25.285
Fair Value der Kategorie Gesamt	25.285	25.285					

TSD. EUR	ZU ANSCHAF- FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN	ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERBINDLICH- KEITEN – AT FAIR VALUE	SUMME FINANZ- INSTRU- MENTE	NICHT IM ANWEND- UNGSBEREICH DES IFRS 7	GESAMT	FAIR
						DER FINANZ- INSTRU- MENTE
Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	76.178		76.178	0	76.178	76.178
Derivate mit Sicherungs- beziehungen		6.971	6.971		6.971	6.971
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.462		4.462	0	4.462	4.462
Sonstige Verbindlichkeiten	1.238		1.238	32	1.238	1.238
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	871		871	0	871	871
Gesamt	82.749	6.971	89.720	32	89.720	89.720
Fair Value der Kategorie Gesamt	89.720	89.720				

8.2 BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden bei Handel an einem aktiven Markt durch den Kurs am Bilanzstichtag ermittelt (Level 1). Sofern kein aktiver Markt vorliegt, erfolgt eine Bewertung, wenn verfügbar, auf Basis vergleichbarer Transaktionen (Level 2), sonst unter Zuhilfenahme geeigneter Bewertungsmodelle, wie z. B. des Discounted Cash-Flow-Verfahrens (Level 3). Ist eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Folgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die einzelnen Bewertungskategorien:

STAND 31. DEZEMBER 2013 TSD. EUR	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	GESAMT
derivative Finanzinstrumente		-3.247		-3.247
Gesamt	0	-3.247	0	-3.247

STAND 31. DEZEMBER 2012 TSD. EUR	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	GESAMT
derivative Finanzinstrumente		-6.971		-6.971
Gesamt	0	-6.971	0	-6.971

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen aufgrund der kurzen Restlaufzeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt

8.3 NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

TSD EUR	FOLGEBEWERTUNG				ZINS- ERGEBNIS	NETTOER- GEBNIS 2013
	FAIR VALUE ÄNDERUNGEN	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERTBERICH- TIGUNGEN	ABGANG		
Stand: 31. Dezember 2013						
Ausleihungen und Forderungen			-227			-227
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					-4.814	-4.814
Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1.416			2.308		3.724
Gesamt	1.416	0	-227	2.308	-4.814	-1.317

TSD EUR	FOLGEBEWERTUNG				ZINS- ERGEBNIS	NETTOER- GEBNIS 2012
	FAIR VALUE ÄNDERUNGEN	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERTBERICH- TIGUNGEN	ABGANG		
Stand: 31. Dezember 2012						
Ausleihungen und Forderungen			-560			-560
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					-4.309	-4.309
Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	-2.200					-2.200
Gesamt	-2.200	0	-560	0	-4.309	-7.069

9. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der Finanzmittel des COLEXON Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums. Es wird zwischen dem Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung enthalten:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Erhaltene Zinsen	-423	-104
Gezahlte Zinsen	5.256	3.687
Erstattete Ertragsteuern	-214	-65
Gezahlte Ertragsteuern	543	1.055

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

IFRS 8, „Geschäftssegmente“ verlangt den „management approach“, nach dem Segmentinformationen extern auf der gleichen Basis präsentiert werden, die das Unternehmen für die interne Steuerung anwendet. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäftssegments dient das EBIT, ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das EBT das Ergebnis vor Steuern.

Die Segmentberichterstattung wird in 2013 letztmalig verwendet, da zukünftig nur noch das Segment Solarkraftwerksbetrieb als verbleibender Geschäftsbetrieb mit den dazugehörigen Dienstleistungen technische und kaufmännische Betriebsführung für Solarkraftwerke fortgeführt wird.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen übereinstimmt. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand ausgemacht.

Die Festlegung der Geschäftssegmente erfolgte basierend auf den Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung stehen. Die Berichterstattung über die finanzielle Leistung der operativen Segmente anhand des „management approach“ ist maßgeblich abhängig von der Art und dem Umfang der Informationen, die dem Hauptentscheidungsträger zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer absatzmarktbezogenen Perspektive. Es werden nach IFRS8 die primären Segmente „Handel“ und „Projekte & Service“ unterschieden. Mit dem Erwerb der COLEXON Solar Invest A/S (ehemals: Renewagy A/S) bezog die Gesellschaft die Aktivitäten der COLEXON Solar Invest A/S (ehemals: Renewagy A/S) als Segment „Solarkraftwerksbetrieb“ in die Segmentberichterstattung ein.

Das Segment „Handel“ umfasst das Handelsgeschäft mit Modulen und Zubehör.

Das Segment „Projekte & Service“ umfasst die Tätigkeit als Systemanbieter von PV-Anlagen sowie als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Als Systemanbieter plant, liefert und installiert der COLEXON Konzern PV-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Dabei werden je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen übernommen:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich),
- Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Flächen,
- Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen,
- Beauftragung von Ertragsgutachten.

Weiterhin übernimmt die COLEXON die technische und kaufmännische Betriebsführung für Solarkraftwerke – sowohl im Eigenbestand als auch für externe Kunden.

Das Segment „Solarkraftwerksbetrieb“ beinhaltet die Analyse sowie technische, rechtliche und finanzorientierte Investitionsprüfung, die Sicherstellung der Finanzierung der Solarkraftwerke sowie deren Betrieb.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den Grundsätzen der Rechnungslegung beschrieben sind. Das Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente des Konzerns ist das „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ bzw. das Ergebnis vor Steuern (EBT) wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wird.

Die Segmentinformation, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente für das Geschäftsjahr 2013 und für das Vorjahr zur Verfügung gestellt wurde, umfasst:

SEGMENTINFORMATION NACH GESCHÄFTSFELDERN						
TSD EUR	SEGMENT HANDEL	SEGMENT PROJEKTE & SERVICE	SEGMENT SOLARKRAFT WERKSBERIEB	SEGMENT HOLDING	KONSOLI- DIERUNG	SUMME- KONZERN
Umsatzerlöse	62	473	11.101	0	0	11.636
Vorjahr 2012	10.890	3.278	12.291	0	-518	25.942
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Vorjahr 2012	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	-63	-435	-1.345	0	-6	-1.849
Vorjahr 2012	-10.583	-3.314	-1.795	0	442	-15.250
Sonstige Erträge	19	1.542	326	727	-6	2.607
Vorjahr 2012	1.022	3.411	2.806	1.002	-800	7.441
Rohergebnis	18	1.580	10.082	727	-12	12.395
Vorjahr 2012	1.328	3.375	13.303	1.002	-876	18.133
Personalaufwand	-9	-828	0	-751	0	-1.589
Vorjahr 2012	-466	-1.152	-17	-808	0	-2.444
Abschreibungen	-5	-41	-4.068	-93	-37	-4.243
Vorjahr 2012	-6	-2.835	-5.021	-179	0	-8.042
Sonstige Aufwendungen	-62	-796	-879	-3.710	0	-5.448
Vorjahr 2012	-908	-2.203	-864	-3.258	876	-6.357
EBIT	-58	-86	5.135	-3.827	-49	1.115
Vorjahr 2012	-52	-2.815	7.401	-3.244	0	1.290
Beteiligungs- und Finanzergebnis	0	0	-4.542	101	-5	-4.446
Vorjahr 2012	-1	-362	-3.644	-123	0	-4.129
EBT	-57	-86	593	-3.727	-54	-3.331
Vorjahr 2012	-52	-3.177	3.756	-3.366	0	-2.839
Steuern vom Einkommen und Ertrag						606
Vorjahr 2012						-1.694
Periodenergebnis						-2.725
Vorjahr 2012						-4.534

Die Segmentberichterstattung erfolgt letztmalig in diesem Geschäftsbericht und wird zukünftig entfallen, da sich die geschäftliche Ausrichtung auf den Betrieb der eigenen Solarkraftwerke konzentriert.

SEGMENT „SOLARKRAFTWERKS BETRIEB“

Dieses Segment ist die klar dominierende Sparte des Unternehmens mit einem Umsatzanteil von 95% und mit dem einzigen positiven Ergebnisbeitrag zum Gesamtunternehmen. Die unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlungswerte der ersten fünf Monate führten allerdings zu einem Umsatzrückgang von rund EUR 0,7 Mio. welcher sich in nahezu gleicher Höhe im reduzierten EBT widerspiegelt. Die operativen Kosten lagen mit EUR 2,2 Mio. auf fast unverändertem Vorjahresniveau. Das ausgewiesene EBT von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) wurde wie im Vorjahr durch Einmaleffekte beeinflusst. So hat die bereits erwähnte Refinanzierung eines Solarparks zu einmaligen Aufwendungen in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. geführt. Das operativ erzielte EBT der Solarkraftwerke lag bei rund EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.). Zu berücksichtigen ist, dass in den ausgewiesenen Umsatz- und Ergebniszahlen die JV Solar, Italien, zu 100% enthalten ist. Der Gesellschaft fließen aber nur 50% der Dividenden zu. Die auf den Minderheitsaktionär entfallenen Dividenden betragen EUR 0,2 Mio.

Aufgrund der im Rahmen der Renewagy Akquisition mit übernommener Struktur werden in diesem Segment dänische sowie deutsche im späteren Geschäftsverlauf auch die italienischen Zwischenholding-Gesellschaften mit ausgewiesen. In diesen Gesellschaften finden keine Stromproduktion oder Vermarktungsaktivitäten statt. Sondereffekte in diesen Gesellschaften führten in den vorherigen Berichten zu einem erhöhten Erklärungsbedarf und verzerrten das operative Gesamtbild dieses Segments. Im Geschäftsjahr 2013 ist das EBT in Höhe von EUR 0,3 Mio. aufgrund der bereits erwähnten weiteren Sonderabschreibung der dänischen Immobilie negativ beeinflusst. Im Vorjahr beliefen sich die positiven Sondereffekte auf insgesamt EUR 1,6 Mio.

SEGMENT „HANDEL“

Im Segment Handel wurden im Jahr 2013 plangemäß keine nennenswerten Umsatzerlöse erwirtschaftet. Ausschließlich aufgrund der Vorjahresumsätze von EUR 10,9 Mio. wird dieses Segment in dieser Berichterstattung letztmalig separat dargestellt. Für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr wurde ein nahezu ausgeglichenes EBT erreicht.

SEGMENT „PROJEKTE & SERVICE“

Der Umsatz des Projekt- & Servicegeschäfts lag mit EUR 0,5 Mio. im Rahmen der gesteckten Erwartungen. Die Haupttätigkeit der vergangenen zwölf Monate lag in der Betreuung und Optimierung externer Photovoltaikanlagen sowie dem eigenen Solarkraftwerksportfolio. Die Umsätze, die für die Wartungstätigkeiten der eigenen Solarkraftwerksanlagen entstanden sind, wurden aus Konzernsicht eliminiert. Die entstandenen Kosten wurden direkt dem Segment Solarkraftwerksbetrieb zugeordnet.

Im Drittgeschäft konnte ein nahezu ausgeglichenes EBT erzielt werden. Der Vorjahresverlust ist im erheblichen Umfang durch die bereits erwähnte Firmenwert Abschreibung in Höhe von EUR 2,8 Mio. beeinflusst, so dass das bereinigte EBT im Vorjahr bei minus EUR 0,4 Mio. lag.

Das Segmentvermögen verteilt sich wie folgt:

TSD EUR	SEGMENT HANDEL	SEGMENT PROJEKTE & SERVICE	SEGMENT SOLARKRAFT- WERKSBETRIEB	SEGMENT HOLDING	KONSOLI- DIERUNG	SUMME- KONZERN
Segmentvermögen 2013	0	105	107.322	289	0	107.716
Segmentvermögen 2012	0	151	119.975	227	0	139.476

Aufgliederung der Erlöse nach Regionen:

Die Berichterstattung der Informationen nach Regionen an den Vorstand richtet sich nach dem Sitz der Kunden. Entsprechend der internen Steuerung werden die Regionen Deutschland, übriges Europa und übrige Regionen abgegrenzt.

SEGMENTINFORMATIONEN NACH REGIONEN

TSD EUR	DEUTSCHLAND	ÜBRIGES EUROPA	ÜBRIGE REGIONEN	KONSOLI- DIERUNG	KONZERN
Umsatzerlöse	8.003	3.633	0	0	11.636
Vorjahr 2012	21.557	4.902	0	-518	25.942

SONSTIGE ANGABEN

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die COLEXON AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Personen und Gesellschaften in Beziehung.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen stellen sich aus Konzernsicht wie folgt dar:

TSD. EUR	UNTERNEHMEN MIT MASSGEBL. EINFLUSS	VORSTANDS- MITGLIEDER	AUFSICHTSRATS- MITGLIEDER	SONSTIGE NAHESTEHENDE PERSONEN
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	102	0	0	1
Vorjahr (2012)	5	0	0	135
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		0	0	0
Vorjahr (2012)	0	0	0	0
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	2	0	0	0
Vorjahr (2012)	1	0	0	0
Verbindlichkeiten	1	0	0	0
Vorjahr (2012)	0	0	0	0

Alle oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig. Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die COLEXON AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nahestehenden Personen und Gesellschaften in Beziehung.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen, die mit nahestehenden Personen stattfanden, zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen durchgeführt, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen für Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss handelte es sich um weiterbelastete Kosten und erbrachte O&M-Leistungen.

Vorstandsmitglieder

Soweit Geschäfte unmittelbar mit dem Vorstand stattgefunden haben, sind diese in der Spalte dargestellt.

Aufsichtsratsmitglieder

Soweit Geschäfte unmittelbar mit Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden haben, sind diese in der Spalte dargestellt.

Nahestehende Unternehmen

Die nahestehenden Unternehmen/Personen betreffen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern. Bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen für sonstige nahestehende Personen handelte es sich in 2012 um eine gelieferte PV-Anlage an ein Unternehmen, das von einem Aufsichtsrat kontrolliert wird. In 2013 wurde diese PV-Anlage gewartet.

12. PERSONALSTAND

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2013 inklusive der Teilzeitkräfte 19 (31. Dezember 2012: 28) Mitarbeiter angestellt. Sämtliche Arbeitnehmer sind kaufmännische Angestellte.

13. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG unterbreiteten am 04. Februar 2014 den Aktionären des belgischen Solarunternehmens 7C Solarparken NV ein Angebot zum Erwerb einer zumindest 80%-igen Beteiligung an 7C Solarparken NV. Dieses Angebot wurde am 24. Februar 2014 von 95,55% der Aktionäre angenommen.

Die COLEXON Energy AG hatte bereits im Dezember 2012 ein in den Grundzügen vergleichbares Angebot an die damaligen Aktionäre von 7C Solarparken NV abgegeben, das seinerzeit zu 100% angenommen worden war. Auf der folgenden außerordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG am 15. Februar 2013 konnten die notwendigen Mehrheiten jedoch nicht erreicht werden.

Die Entscheidung, nochmals ein entsprechendes Angebot abzugeben, erfolgte vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG es nach Gesprächen mit einzelnen Aktionärsgruppen als aussichtsreich ansahen, dass nunmehr die erforderlichen Mehrheiten in der Hauptversammlung erreicht werden könnten.

Basierend auf einer durchgeführten Bewertung, wurde ein Umtauschverhältnis ermittelt. Voraussetzung für die Kapitalerhöhung ist hierbei eine Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 2:1, um den Börsenkurs von COLEXON möglichst nachhaltig auf ein Kursniveau von über 1 EUR je Aktie zu bringen. Unter 1 EUR, dem Nennwert je COLEXON Aktie darf keine Kapitalerhöhung erfolgen. Nach dieser Kapitalherabsetzung würden die 7C-Aktionäre für jede eingebrachte 7C-Aktie 3.500 neu auszugebende COLEXON-Aktien erhalten.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG, nach Durchführung der Kapitalherabsetzung eine Optionsanleihe zu begeben und die Aktionäre hierüber sowie über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals abstimmen zu lassen. Die Anleihe soll ein Volumen von bis zu ca. EUR 1.500.000,00 haben und in bis zu 4.436.139 Teiloptionsanleihen mit einem Nennwert von je EUR 0,34 unterteilt sein. Jede Teiloptionsanleihe soll mit einem Optionsschein ausgestattet sein, der jeweils zum Erwerb einer COLEXON-Aktie berechtigen soll. Die Anleihe soll einen festen Zinssatz von 3% p.a. bei einer Laufzeit von 12 Monaten haben. Die Optionen sollen im Zeitraum von September 2014 bis Ende 2016 ausgeübt werden können. Den derzeitigen Aktionären soll ein Bezugsrecht mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 (das heißt zwei bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer Teiloptionsanleihe) eingeräumt werden, wobei die an die Aktionäre von 7C Solarparken NV auszugebenden neuen Aktien nicht bezugsberechtigt sein sollen.

Über die Durchführung der vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen soll auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG abgestimmt werden. Diese wird am 17. April 2014 stattfinden. Das den 7C-Aktionären unterbreitete Angebot lässt die Entscheidungshoheit der Hauptversammlung der COLEXON Energy AG, die den Kapitalmaßnahmen mit einer Mehrheit von 75% zustimmen muss, unberührt.

14. RECHTSSTREITIGKEITEN

Es besteht im Rahmen des Geschäfts der COLEXON das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit von gelieferten Produkten, Anlagen oder Dienstleistungen sowie ggf. wegen Leistungsverzögerungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und möglicher Garantiefälle in Anspruch genommen zu werden. Diese Risiken beruhen im Wesentlichen auf Geschäftsvorfällen der Vergangenheit.

15. RISIKOMANAGEMENT

15.1 KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, worin die in Tz 6.18 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen enthalten sind, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Grundkapital, der Kapitalrücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresergebnis.

Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

TSD. EUR	31.12.2013	31.12.2012
Schulden	74.520	83.149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.081	-7.891
Nettoschulden	67.440	75.258
Eigenkapital	23.053	23.546
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	293%	320%

15.2 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko, welches sich wiederum aus dem zinsbedingten Cashflow-Risiko, dem zinsbedingten Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie dem Fremdwährungsrisiko zusammensetzt.

Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten.

15.2.1 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich daraus, dass Vertragspartner ihren vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dabei handelt es sich um Kreditinstitute, Groß- und Einzelhandelskunden sowie institutionelle Investoren. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die bilanzierten Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte determiniert.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt durch die Unternehmensleitung. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte ausschließlich mit Kontrahenten guter Bonität getätigt. Im operativen Bereich wird das Ausfallrisiko basierend auf dem Zahlungsverhalten von Kunden in der Vergangenheit laufend überwacht. Darüber hinaus werden Bonitätsauskünfte eingeholt. Im Handel wird das Kreditrisiko zudem dadurch begrenzt, dass Auslieferungen zum großen Teil erst nach Erhalt der Zahlungen erfolgen. Grundsätzlich wurden auch Sicherheiten in Form von Bankbürgschaften entgegengenommen. Zum Stichtag sind jedoch keine Bankbürgschaften vorhanden. Signifikante Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Dem erkennbaren Ausfallrisiko wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die Entwicklung der Wertberichtigungen wird auf Tz 6.12 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstrukturanalyse nach Klassen von Finanzinstrumenten:

TSD EUR	BUCHWERT	DAVON WEDER ÜBERFÄLLIG NOCH WERTGE- MINDERT	ÜBERFÄLLIG, ABER NICHT WERTGEMINDERT			
			< 30 TAGE	31 - 60 TAGE	61- 90 TAGE	> 90 TAGE
Stand: 31. Dezember 2013						
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.044	2.807	4	0	8	225
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.647	2.647				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.429	5.429				
Gesamt	11.120	10.883	4	0	8	225

TSD EUR	BUCHWERT	DAVON WEDER ÜBERFÄLLIG NOCH WERTGE- MINDERT	ÜBERFÄLLIG, ABER NICHT WERTGEMINDERT			
			< 30 TAGE	31 - 60 TAGE	61- 90 TAGE	> 90 TAGE
Stand: 31. Dezember 2012						
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.639	2.258	691	1	248	3.440
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.779	2.779				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.976	7.976				
Gesamt	17.394	13.013	691	1	248	3.440

Für die unter den weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen ausgewiesenen Beträge bestehen keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

15.2.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken erwachsen aus möglichen finanziellen Engpässen und können erhöhte Refinanzierungskosten verursachen.

Der Konzern plant seine Liquidität für einen Zeitraum von einem Jahr mit dem Ziel des Vorhaltens einer ausreichenden Liquiditätsreserve. Der Konzern verfügt zum Stichtag über keine Kontokorrentlinien.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über befristete Garantie-/Avallinien in Höhe von 1,3 MIO EUR (Vorjahr: 4,7 MIO EUR), die zum Stichtag in einer Höhe von 1,3 MIO EUR (Vorjahr: 4,7 MIO EUR) ausgeschöpft waren.

Die folgende Fälligkeitsanalyse zeigt die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Cashflows (Zins und Tilgung) der finanziellen Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen. Planzahlungen für zukünftige, neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Für variable Zinszahlungen wurde der am jeweiligen Stichtag gültige Zinssatz zugrunde gelegt. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem ersten Laufzeitband zugeordnet:

TSD. EUR	BIS ZU EINEM JAHR	1 - 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Stand: 31. Dezember 2013			
Finanzverbindlichkeiten	11.292	25.474	42.725
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.122		
Sonstige Verbindlichkeiten	701		
Gesamt	13.115	25.474	42.725

TSD. EUR	BIS ZU EINEM JAHR	1 - 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Stand: 31. Dezember 2012			
Finanzverbindlichkeiten	8.190	32.437	60.703
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.462		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.238		
Gesamt	13.890	32.437	60.703

Bedingte oder unbedingte Kündigungsrechte von Kreditoren sowie Kreditzusagen der Gesellschaft liegen nicht vor.

15.2.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Konzern ist einem Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen im Rahmen des Solarkraftwerksbetriebs und überwiegend in Italien ausgesetzt. Aus Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko. Zum 31. Dezember 2013 belief sich der Saldo der variabel verzinslichen Bankenfinanzierung auf 10,571 TSD EUR (zum 31. Dezember 2012: 11,179 TSD EUR). Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte die Laufzeit von einem Jahr der variabel verzinslichen Bankenfinanzierung:

ZINSNIVEAU	31.12.2013		31.12.2012	
	+ 100 BASISPUNKTE	-100 BASISPUNKTE	+ 100 BASISPUNKTE	- 100 BASISPUNKTE
var. verzinsliche Bankfinanzierungen	105	-105	-112	112

Aus Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung ergibt sich ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Dieses ist jedoch nur dann ergebniswirksam, sofern auch tatsächlich eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten festverzinslichen Verbindlichkeiten unterliegen demnach keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne des IFRS 7.

Zur Absicherung des Zinsrisikos ist der Konzern Zinssicherungsgeschäfte („Swaps“) eingegangen. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinsänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsrechnungen berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für den effektiven Teil derivativer Finanzinstrumente auf das Eigenkapital:

ZINSNIVEAU	31.12.2013		31.12.2012	
	+ 100 BASISPUNKTE	-100 BASISPUNKTE	+ 100 BASISPUNKTE	- 100 BASISPUNKTE
Eigenkapitaländerungen effektive derivative Finanzinstrumente	1.513	-1.552	2.635	-2.592

15.2.4 WECHSELKURSRISIKO

Auf der Verkaufsseite ist es nur in sehr geringem Umfang zu Fremdwährungstransaktionen gekommen. Langfristige Beschaffungsverträge in Fremdwährung gibt es nicht. Wechselkursänderungen können die Ertragslage daher nur geringfügig beeinflussen. Auf eine Sensitivitätsanalyse kann daher wegen Unwesentlichkeit verzichtet werden.

15.2.5 PREISRISIKO

Der in der Vergangenheit bestehende langfristige Beschaffungsvertrag mit dem Hauptlieferanten, der ursprünglich eine Laufzeit bis zum Jahr 2013 hatte, wurde bereits in 2012 beendet. Für 2014 gibt es kein preislich oder mengenmäßig fixiertes Einkaufsvolumen von Lieferanten.

15.2.6 LIQUIDITÄTSABFLÜSSE FÜR INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN

Im nächsten Jahr könnten rund 3,0-4,0 Mio. EUR Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen bei in der Vergangenheit gebauten Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

16. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich 2013 und danach wie folgt zusammen:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar 2013),
Mitglied bis 15. Februar 2013,
Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte
- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013 / Vorsitzender seit 15. Februar 2013),
Mitglied seit 6. März 2009,
Geschäftsführender Gesellschafter Deutsche See GmbH
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - United Ambient Media AG
- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied), Mitglied bis 15. Februar 2013,
Unternehmensberater,
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - GBK Beteiligungen AG
- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit 15. Februar 2013), Mitglied seit 15. Februar 2013,
Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien
- Markus Neumann (Mitglied), Mitglied seit 15. Februar 2013,
Privatier
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
 - SCI AG

Laut Satzung der Gesellschaft haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Vergütungsanspruch von insgesamt 82 TSD EUR (Vorjahr: 84 TSD EUR). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 15 TSD EUR, für den Vorsitzenden 30 TSD EUR sowie für dessen Stellvertreter 22,5 TSD EUR und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 0,5 TSD EUR je eine Million Euro des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Im Einzelnen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Vergütungen:

TSD. EUR	FESTE VERGÜTUNG			SITZUNGS- GELDER	VARIABLE VERGÜTUNG	REISE- KOSTEN	GESAMT
	VORSITZENDER	STELLV. VORSITZENDER	MITGLIED				
Dr. Peter Dill	26,2	2,8		3,0	1,0		33,1
Joris de Meester		19,7		2,5	1,0	2,6	25,8
Markus Neumann			13,1	2,5	1,0		16,6
Dr. Carl Graf Hardenberg	3,8			0,5			4,3
Dr. Ladendorf			1,9	0,5			2,4
	30,0	22,5	15,0	9,0	3,0	2,6	82,1

17. VORSTAND

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr 2013 und danach bestellt:

NAME	WOHNORT	TÄTIGKEIT	BESTELLT SEIT	BESTELLT BIS
Volker Hars	Dipl.- Betriebswirt	Reinbek	CEO	15.02.2010

Gemäß § 6 der Satzung erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind.

Die Vergütungsansprüche einschließlich Abfindungen, Sachbezüge und Tantiemeansprüche des Vorstands gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

TSD. EUR	HARS
Fixum	300
Sachbezüge	16
Abfindungen	0
Pensionszusage	45
Tantiemeanspruch 2013	0
	361

Leistungszusagen bei vorzeitiger Beendigung:

Herr Volker Hars:

Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

18. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde durch Veröffentlichung auf der Internet-Homepage abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Hamburg, 20. Februar 2014

Volker Hars
Vorstand

WEITERE INFORMATIONEN

DER COLEXON ENERGY AG

98	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
100	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
104	FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER
105	IMPRESSUM

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den von der COLEXON Energy AG, Hamburg aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. Februar 2014

Richard Müllner
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

die Colexon AG hat ein weiteres Jahr der Restrukturierung und Anpassung an fundamental veränderte Rahmenbedingungen erfolgreich bewältigt. Vor diesem Hintergrund und nach erheblichen Anstrengungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einer intensiven Vorbereitung hoffen wir im Rahmen der für April anstehenden Hauptversammlung auf eine breite Zustimmung für die vorgeschlagene strategische Neuausrichtung.

Eine zukunftsfähige Unternehmensstrategie stellte damit den Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats dar. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG selbstverständlich seinen Aufgaben im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung sowie den verschiedenen Regelungen wie dem Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) nach. Er hat den Vorstand in vielen Situationen beratend unterstützt und die Geschäftsführung überwacht.

Im Geschäftsjahr 2013 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Sitzungen zusammengekommen. An diesen Sitzungen, die gemeinsam mit dem Vorstand stattfanden, haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Darüber hinaus wurden außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats wichtige und eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der Vorstand der COLEXON Energy AG ist seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2013 vollumfänglich nachgekommen. Sowohl in der Vorbereitung als auch während der gemeinsamen Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich detaillierte Informationen. Diese betrafen insbesondere die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, Risiken und die Entwicklung des Risikomanagements. Anhand dieser zeitnahen und umfassenden Berichterstattung sowie diverser Kontakte außerhalb der Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf beständig Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns verschafft. Darüber hinaus stand insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand.

Auf dieser Grundlage war der Aufsichtsrat nach jeweils eigener Prüfung in der Lage, Maßnahmen, welche nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands seiner Zustimmung bedurften, zuzustimmen. Hierbei war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die wesentlichen Themen der Beratungs- und Überprüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum beinhalteten folgende Punkte:

- Regelmäßige Beratung über Geschäftsentwicklung und Liquidität
- Regelmäßige Beratung zum Risikomanagement
- Regelmäßige Beratung zum Stand der Investorengespräche

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum DCGK (Februar 2013)
- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Peter Dill (15. Februar 2013)
- Ermächtigung des Vorstandes zur Durchführung des Wechsels in den Entry Standard (20. März 2013)
- erabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2012 (19. April 2013)
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 nebst Lageberichten; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2012 (19. April 2013)
- Verabschiedung der Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2012 (7. Juli 2013)
- Wiederwahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden von Herrn Dr. Dill (21. August 2013)
- Instandhaltungsmaßnahme und Weiterentwicklung der Anlage „Waldeck“ (21. Oktober 2013)
- Verabschiedung Refinanzierung der Anlage „Thierhaupten“ (26. November 2013)

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Vorstand

Im Vorstand gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen.

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr verschiedenen Veränderungen. Die Herren Dr. Carl Graf von Hardenberg und Dr. Kurt-Friedrich Ladendorf haben mit Wirkung zum Ablauf des 15. Februar 2013 ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 wurden die Herren Joris (Herman Marie-Antoinette) De Meester und Markus Neumann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an diese außerordentliche Hauptversammlung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Dr. Peter Dill zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Joris De Meester zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte und konstruktive Arbeit.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtszeitraum eingehend auseinandergesetzt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2013 wurde im Januar 2014 auf der Website des Unternehmens veröffentlicht, im Februar 2014 durch den Aufsichtsrat und Vorstand ergänzt und so dann insgesamt verabschiedet. Über die Corporate Governance bei COLEXON berichtet der

Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts.

Im Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2013 kein Fall von Interessenskonflikten aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2013

Die ordentliche Hauptversammlung am 21. August 2013 hat Herrn Richard Müllner, Wirtschaftsprüfer, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte anschließend unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit den Abschlussprüfern den Prüfungsauftrag.

Der Jahresabschluss der COLEXON Energy AG, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2013 von Herrn Richard Müllner, Wirtschaftsprüfer, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung wurden die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. An dieser Sitzung am 27. Februar 2014 hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen, ausführlich erörtert und den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei. In seiner Sitzung am 27. Februar 2014 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

KEIN GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts entfällt in diesem Jahr die Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

BEZIEHUNG ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zudem wurde freiwillig durch den Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2013 erstellt. Dieser war Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat und fand keine Beanstandungen. Der Abschlussprüfer erteilte diesbezüglich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und hoffen mit Zustimmung der Aktionäre die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Hamburg, 27. Februar 2014

Dr. Peter Dill
Vorsitzender des Aufsichtsrats

FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER

DATUM	EREIGNIS	ORT
17. April 2014	Hauptversammlung	Hamburg, Deutschland
Mai 2014	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im ersten Halbjahr	
August 2014	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts	
November 2014	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im zweiten Halbjahr	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER, REDAKTION

COLEXON Energy AG
Große Elbstraße 43 | 22767 Hamburg
www.colexon.de

INVESTOR RELATIONS

UBJ. GmbH | www.ubj.de

Dieser Bericht steht in deutscher Sprache im Internet als Download zur Verfügung. Weitere Exemplare sowie zusätzliche Informationen über die COLEXON Energy AG senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstandes der COLEXON Energy AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. So könnten viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der COLEXON Energy AG anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die COLEXON Energy AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.